

Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Stauffer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1918)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1918.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Stauffer.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Personalveränderungen.

An Stelle des zum Professor an der Technischen Hochschule in Zürich ernannten Herrn Pulfer ist zum Forstmeister des Jura gewählt worden Herr E. Neuhaus, bisheriger Oberförster in Moutier. An die Stelle des Letztern wurde ernannt Herr Charles Roches, von Roches, mit gleichzeitiger Amtssitzverlegung in diese letztere Ortschaft.

Erlasse eidgenössischer und kantonaler Behörden.

Die stetig abnehmende Einfuhr an Kohle und mit dieser logischerweise vermehrte Nachfrage nach Brennmaterialien aller Art, sowie die immer kritischer werdende allgemeine Lage haben unsere eidgenössischen und kantonalen Behörden veranlasst, zum Teil stark einschneidende Vorschriften zu erlassen. Als solche sind zu erwähnen:

A. Bundesratsbeschlüsse und Verfügungen.

1. Bundesratsbeschluss betreffend die Versorgung des Landes mit Nutzholz vom 18. Januar 1918.
2. Verfügung des Departements des Innern über Versorgung des Landes mit Nutzholz vom 31. Januar 1918.
3. Kreisschreiben des Bundesrates über das Fällen von Nussbäumen vom 18. März 1918.
4. Verfügung des Departements des Innern über Versorgung der Gerbereien mit Rinde vom 8. Juni 1918.
5. Verfügung des Departements des Innern über Höchstpreise für Gerberinde und Holz für die Gerbstoffextraktion vom 8. Juni 1918.
6. Bundesratsbeschluss betreffend Versorgung der Papier- und Papierstoffabriken mit Papierholz vom 22. Juni 1918.
7. Bundesratsbeschluss betreffend die Brennmaterialversorgung des Landes vom 17. Juli 1918.
8. Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartements betreffend die Brennmaterialversorgung des Landes vom 17. Juli 1918.

9. Bundesratsbeschluss betreffend die Versorgung der Papier- und Papierstoffabriken mit Papierholz vom 3. September 1918.
10. Zudienende Verordnung vom 7. November 1918.
11. Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements über Versorgung des Landes mit Früchten der Waldbäume vom 5. September 1918.
12. Verfügung des Departements des Innern über Höchstpreise für den Inlandbedarf an Kantholz und Schnittwaren vom 7. September 1918.
13. Bundesratsbeschluss betreffend den land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr vom 23. September 1918.
14. Verfügung des Departements des Innern über Höchstpreise für den Inlandhandel mit Rundholz vom 15. Oktober 1918.
15. Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements über den Verkehr mit Brennmaterialien vom 27. November 1918.
16. Verfügung des Departements des Innern über Höchstpreise für den Inlandhandel mit Brennholz vom 14. Dezember 1918.
17. Kreisschreiben des Departements des Innern betreffend Rodung von Wald für Vermehrung des Kartoffelbaues vom 5. November 1918.

B. Kantonale Erlasse.

1. Beschluss des Regierungsrates vom 9. April 1918 betreffend Abänderung der Verordnung vom 2. Dezember 1905 über Errichtung und Revision von Waldwirtschaftsplänen.
2. Beschluss des Regierungsrates vom 11. März 1918 über Unterschutzstellung des Laubholzes.
3. Beschluss des Regierungsrates vom 10. Mai 1918 betreffend Unterstellung des Forstpersonals unter die Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

Nachfolgende **Waldreglemente** sind vom Regierungsrat genehmigt worden:

Oberland: Bäuert Kanderbrück.

Mittelland: Alpkorporation Nünönen, Einwohnergemeinde Limpach.

Jura: Röschenz, Miécourt, Courroux, Movelier, Orvin, Saules, Souloe.

Waldwirtschaftsplanarbeiten. Genehmigt wurden:

Oberland. Neuer Wirtschaftsplan Innerreuteni; Hauptrevisionen: Bäuertgemeinde Gadmen und Dorfschaft Gadmen.

Mittelland. Hauptrevisionen: Burgergemeinde Ligerz, Holzgemeinde Untergurnigel; Zwischenrevisionen: Burgergemeinden Aarwangen, Bannwil, Huttwil, Wiedlisbach, Zauggenried, ferner die Einwohnergemeinden Ins und Jegenstorf und die Dorfwaldgemeinde Langnau.

Jura. Hauptrevision: Duggingen.

Militärdienst und Krankheit haben diese Arbeiten vielfach unterbrochen und nicht ohne Nachteil verzögert.

II. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

Witterungserscheinungen. Der Winter 1917/18 trat früh ein, erster Schnee am 6. Oktober, strenge Kälte nach Neujahr, 25° Celsius, in Moutier sogar 28° unter Null. Reichliche Schneemengen, die jedoch bald wieder abgingen. Der Februar war verhältnismässig mild. Im März und April neuerdings Schneefälle. Am 24. und 26. April starke Fröste, ebenso vom 29. Mai bis 6. Juni. Kartoffeln und Bohnen erfroren. Buchen- und Tannenverjüngungen auf Schattseiten erlitten erheblichen Schaden. Am 19., 25. und 28. Juni weitere Fröste, ebenso am 1., 4. und 6. August. Sonst helles, trockenes Wetter mit viel Ostwind. Am 31. August neuerdings starker Frostschaden, insbesondere an Garten- und Feldfrüchten.

Auf die sehr strenge Winterkälte folgten heisse Sommertage. Das Berichtsjahr weist im Durchschnitt verhältnismässig hohe Temperaturen auf, mit Trockenperioden, gemässigt durch nächtlichen Regen. Stürme waren selten, Gewitter unbedeutend und schwach. Über Hagelbildung wird nur aus dem Delsbergertal berichtet, wo unterm 8. Mai ein starker Hagelfall die dortige Gegend überzog, Schaden an Feld, Wald und Obstgärten anstiftend. In der Gegend von Courtetelle überdeckten die Hagelkörner die Felder mit einer weissen Decke, welche nach zwei Tagen noch sichtbar war. Buchenverjüngungen sind tatsächlich zerhackt und vernichtet worden.

Schaden durch Wildbäche, Lawinen, Bergstürze, Steinschläge. Von diesen Verheerungen blieb das Oberland bis gegen Ende des Jahres verschont. Erst in den Tagen vom 19. bis 21. Dezember fiel eine grosse Masse Schnee, die durch anhaltenden Regen Ende Dezember aufgeweicht, zu Lawinen Anlass gab. Namentlich im Forstkreis Interlaken, in den Gemeinden Ringgenberg und Lüttschenthal, ist der Schaden ganz erheblich.

Schaden durch Tiere. Infolge geringer Lebensmittelfuhr und der allgemeinen Milchknappheit mussten in den Forstkreisen Meiringen, Interlaken und Frutigen, in mehreren Gemeinden mit kleinem landwirtschaftlichem Besitz, die Waldungen der Ziegenweide wieder geöffnet werden, wo dieselbe vor dem Kriege seit Jahrzehnten gänzlich eingestellt war. Das Bedürfnis nach Waldweide war um so dringender, als der Graswuchs im Frühjahr sehr spärlich, die Heuvorräte knapp und die Aussicht auf Kartoffelertrag, infolge Erfrierens, zu Bedenken Anlass gab. Immerhin wurde die Ziegenweide nur in genau abgegrenzten Waldungen gestattet, wo der Schaden am geringsten war. Sobald wieder normale Zeiten eintreten, namentlich die Fremdenindustrie im Oberland wieder einsetzt, müssen diese Vergünstigungen im Sinne des Forstgesetzes rückgängig gemacht werden. Auch im Jura haben da und dort Übergriffe in diesem Sinne stattgefunden.

Wildschaden von Belang blieb aus. Da und dort haben sich im Jura Wildschweine bemerkbar gemacht und in Feldern und Pflanzschulen den Boden nach Nahrung aufgewühlt. Auch ihnen scheint der Aufenthalt in unsern Grenzwaldungen besser zu behagen als in der eigentlichen Heimat.

Dagegen traten in der Ajoie die *Mäuse* in ganz ungewöhnlichen Mengen auf. Von den Grundbesitzern verfolgt, sind diese Nager zu Hunderttausenden eingefangen und vernichtet worden und es ist zu befürchten, dass diese Tiere, des milden Winters wegen, sich stark vermehrt haben und den diesjährigen Kulturen Schaden zufügen werden. Vorab handelt es sich um die kleine und grosse Wühlmaus, denen sich aber auch andere Arten anschliessen.

Von *Eichhörchen* und *Insekten* wird aus den verschiedenen Kreisen wenig gesprochen; der angerichtete Schaden dürfte wohl im gleichen Verhältnis stehen. Die Befürchtungen, es würde wie im Vorjahr die *Kohlweisslingsraupe* neuerdings Schaden an den Gemüsen verursachen, haben sich nicht bewahrheitet; wie in so vielen Fällen hat auch hier die Natur wieder eingesetzt und rechtzeitig für starke Überhandnahme der Feinde dieses Falters gesorgt. Als solche haben sich vorab bemerkbar gemacht unsere sämtlichen Meisenarten und die gesamte Sippe der Schlupfwespen.

Streuennutzung. Die mangelnde Zufuhr an Stroh erforderte im Oberland eine Öffnung der Laubholzbestände für die Streuennutzung. In den Staatswaldungen wurde dieses Streuesammeln auf den Wegen, in Gräben und Schluchten unter Aufsicht des Hupersonals gestellt. In den Gemeindewaldungen sind Schongebiete ausgeschieden worden. Angesichts der grossen Anforderungen für Holzlieferungen an die Bundes- und Dekretsbahnen, an die Städte und zur allgemeinen Holzversorgung ist es dringend wünschbar, dass diese schädliche Nebennutzung nächstens wieder verschwindet, damit der Waldboden nicht entkräftet wird.

Gedeihen der Kulturen. Das trockene Frühjahr hat den Kulturen da und dort ganz erheblich geschadet. Viele Pflanzen gingen ein, andere werden längere Zeit gebrauchen, um sich normalerweise weiter zu entwickeln, ein Verlust, der in seiner Gesamtheit meist bedeutend unterschätzt wird. Vielerorts beklagt man sich über schlechten Samen, der von Samenhandlungen geliefert worden ist, ganz besonders über ausländischen; es wäre daher sehr begrüssenswert, wenn die vorgesehene eidgenössische Klenganstalt in Bälde ihre volle Tätigkeit erreichen würde. Die Samenpreise erwiesen sich durchwegs als sehr hohe.

Der Samenertrag der Waldbäume hat im allgemeinen den erwarteten Anforderungen nicht entsprochen. Selbst der Samen der Buchen, deren Äste anfänglich schwer behangen schienen, war zu einem guten Teil taub. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, dass das Sammeln der Buchkerne im Sinne der Ölgewinnung einen so geringen Erfolg aufwies. Im Jura war der Samenanatz der Weisstannen ein guter zu nennen und der Samen selbst von guter Qualität; auch die Eichelmast hat da und dort eingesetzt, zu Nutz und Frommen der wilden und zahmen Borstenträger.

Holzrüstungen und Holztransport. Hand in Hand mit der Steigerung der Arbeitslöhne sind auch die Holzaufrüstungskosten in niemals geahntem Masse gestiegen, und zwar derart, dass trotz den anscheinend sehr hohen Maximalpreisen für Brennholz der Reinertrag aus den Waldungen verhältnismässig ein geringer, ja sogar in einzelnen Gebirgswaldungen des Jura ein negativer war. Zur Illustration dieser Sachlage sei auf die Zusammenstellung, Tabelle Holzernte, verwiesen, nach welcher für den Waldbesitzer, hier also der Staat Bern, für Ausführung von Durchforstungen Verluste zu verzeichnen sind. Dass unter solchen Verhältnissen in abgelegenen Bezirken Holz liegen bleibt und schadhaft wird, dürfte verständlich werden. Zu dieser enormen Steigerung der Rüstkosten trägt allerdings die Munitionsfabrikation ihren guten Teil bei. So haben Holzhauer, Fuhrleute, Maurer und Erdarbeiter, sowie andere Berufsarten Platz hinter automatischen Drehbänken genommen. Land- und Forstwirtschaft gingen leer aus. Es sei uns auch hier wieder gestattet, auf den Bundesbeitrag von 20% an Weganlagen zurückzukommen, der im allgemeinen nicht genügt, um den Wegbau zweckentsprechend zu fördern. Ein Beitrag des Kantons an solche Verbesserungen dürfte auch den Bund bewegen, ein weiteres zu tun und dies ganz besonders mit Rücksicht darauf, dass späterhin unsere Waldabfuhrwege unstreitig für Lastwagenbetrieb erstellt, respektiv umgebaut werden müssen, die Baukosten somit weit höhere sein werden. In der Folge dürften aber auch die Holzträge beträchtlicher sein.

Holzabsatz und Holzpreise. Dank den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Versorgung des Landes mit Brennholz wickelte sich die Abgabe des Brennholzes an die Bevölkerung in der Hauptsache ziemlich glatt ab. Auffallend waren die Ansprüche einzelner holzbedürftiger Gemeinden, die anfänglich nur Holz erster Qualität zu beziehen wünschten, es somit dem Waldbesitzer überlassen wollten, minderwertiges Material unter die Berechtigten zu verteilen. Von Staat und Gemeinden sind die Höchstpreise durchwegs eingehalten worden. Dass Private es versucht haben, höhere Erträge zu erzielen, kommt von den ungesetzlichen Offerten, die gewisse Industrielle und auch Vertreter grösserer Ortschaften geboten haben. Durch diese Vorgehen sind ganz natürlicherweise Vorräte zurückgehalten worden, meist aber zum alleinigen Schaden der betreffenden Spekulanten.

Die Nutzholzpreise wiesen bis Ende des Berichtsjahres ein anhaltendes Steigen auf und erreichten Ansätze von Fr. 80—90 für Nadel- und Buchensagholz und Fr. 100 und mehr für Ahornstämme. Angesichts der grossen Bedürfnisse der Brennholzversorgung sind die Nutzholzschläge erheblich reduziert worden.

Mit dem Rückgang der Munitionsfabrikation hielt auch der Preis der Meilerkohlen Schritt. Von Fr. 60 bis Fr. 65 per 100 kg ging derselbe zurück auf Fr. 25. Die meisten Meiler erloschen. Bezüglich allgemeinem Brennholzverkehr wird auf den Bericht der Brennholz-zentrale hiernach verwiesen.

Erlös und Rüstkosten per Festmeter.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz		Bauholz		Durchschnitt		Brennholz		Bauholz		Durchschnitt		Brennholz		Bauholz		Durchschnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1909	13	18	25	37	17	88	4	22	2	46	3	54	8	96	22	91	14	34
1910	13	53	26	59	19	55	4	08	2	22	3	32	9	45	24	37	16	33
1911	14	35	26	45	19	82	4	33	2	68	3	59	10	02	23	77	16	23
1912	13	25	27	34	20	21	4	52	2	80	3	72	8	72	24	72	16	49
1913	14	02	26	84	20	12	4	61	2	48	4	11	9	61	24	36	16	35
1914	14	24	26	38	19	51	4	35	2	41	3	51	9	89	23	96	16	—
1915	15	46	25	61	17	93	4	37	2	97	4	03	11	09	22	63	13	89
1916	16	95	29	30	22	94	4	43	2	35	3	42	13	40	26	01	19	51
1917	22	05	41	66	31	81	4	59	2	63	3	62	17	46	39	—	27	90
1918	27	93	58	04	37	46	8	16	3	81	6	78	19	77	54	23	30	68

Seit dem vorigen Jahre sind also die Holzpreise für das Brennholz um 26 %, für das Nutzholz um 28 % gestiegen; die Rüstlöhne aber stehen um 100 % höher als damals. Infolgedessen hat sich der Nettoerlös nur um etwa 10 % vermehrt.

Schlagergebnisse pro 1911—1918.

Jahre	Staatswald	Gemeindewald	Holzschlagsbewilligungen
	Festmeter	Festmeter	Festmeter
1911	59,319	323,647	89,897
1912	66,811	394,679	85,895
1913	52,169	329,402	76,237
1914	57,806	323,097	59,120
1915	50,788	310,285	62,393
1916	73,642	361,752	210,283
1917	72,395	364,784	241,511
1918	76,281	413,707	258,789

Unfall- und Krankenkasse der Waldarbeiter. Mit Beschluss vom 10. Mai 1918 hat der Regierungsrat das Regulativ vom 3. Februar 1909 mit Ausnahme der Bestimmungen in § 4, letzter Absatz, und in § 12 aufgehoben. Vom 1. April 1918 hinweg sind die in den öffentlichen Waldungen des Kantons beschäftigten Arbeiter, sowie die Beamten und Angestellten des Forstdienstes bei der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern gegen Unfall versichert. Für die Versicherung gegen Krankheit wird das Arbeits- und Hutpersonal an die vom Bundesrat gesetzlich anerkannten Krankenkassen gewiesen.

Die bisherige Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung nimmt seit dem 10. Mai 1918 keine neuen Anmeldungen mehr an. Sie besorgt noch die ihr obliegenden Rentenzahlungen und allfällige andere hängende Entschädigungen und bleibt für weitere Hilfszwecke der forstlichen Versicherung einstweilen in Reserve. Dementsprechend wurde der ordentliche Staatsbeitrag pro 1918 nicht mehr ausgerichtet, und die Lohnabzüge beim Personal zugunsten der Kasse hörten auf.

Im Berichtsjahre wurden in 67 Fällen Entschädigungen ausgerichtet (50 Unfälle und 17 Krankheitserscheinungen). Die mittlere Arbeitsunfähigkeitsdauer belief sich auf 25 Tage, bei einer durchschnittlichen Entschädigung von Fr. 3.74 per Tag.

Das Vermögen der Kasse betrug am 1. Januar 1918	Fr. 134,463. 30
An Zinsen sind zu buchen	„ 5,636. 75
und an Beiträgen der Arbeiter, 2% der Lohnsummen und Hutlöhne	„ 6,517. 21
Total Vermögen und Jahreseinnahmen	Fr. 146,617. 26
An bezahlten Entschädigungen, Arzt- und Spalkosten und Renten kommen in Abzug	„ 19,934. 10
Somit war der Stand des Vermögens per Ende Dezember 1918	Fr. 126,683. 16

Auch der Versicherungsvertrag zwischen dem Staat und der „Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt Helvetia“ vom 11. November 1903 zugunsten der Arbeiter an den subventionierten Verbauungen, Aufforstungen und Weganlagen ist gemäss Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 1918 als dahingefallen zu betrachten. Die „Helvetia“ leistete an die Witwe und Kinder des am 10. Januar 1918 im Glyssibachverbaugebiet in einer Lawine umgekommenen Paul Linder in Brienz eine Todesfallentschädigung von Fr. 6000 und bestritt die Bergungs- und Beerdigungskosten mit Fr. 98.70.

Der Verkehr mit der „Helvetia“ war stets ein angenehmer und korrekter.

Schweizerische Unfallversicherung. Wie schon vorstehend erwähnt, sind ihr seit dem 1. April 1918 alle in den öffentlichen Waldungen des Kantons Bern beschäftigten Arbeiter, sowie die Beamten und Angestellten des Forstdienstes unterstellt.

Für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1918 betrug die Prämie-einzahlungen	Fr. 27,235. —
Dem gegenüber leistete die Versicherungsanstalt an Entschädigungen für Verunfallte in 40 Betriebs- und 3 Nichtbetriebsunfällen	„ 2,592. 30

Dabei ist zu bemerken, dass ausserdem noch Auszahlungen für Unfälle des Spätjahres 1918 im neuen Jahre erfolgen werden.

Es ist zu erwarten, dass die gesetzlich in Aussicht gestellte Korrektur des Verhältnisses zwischen den Prämienbeträgen und den Entschädigungssummen gemäss den Ergebnissen der ersten Jahre mässigend auf die erstern einwirken werden.

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1918.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- vorschlag		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.											
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>											
Hofstetten . . .	Staat	Gummen-Eistlenbach . . .	32,600	—	20,060	—	6,400	—	26,460	—	
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Lütschenthal . .	Einwohnergemeinde	Schiltrieseten	5,000	—	3,500	—	1,250	—	4,750	—	Nachtragsprojekt.
Iseltwald . . .	"	Im Ritt-Lüsswald	9,500	—	5,575	—	2,375	—	7,950	—	
<i>Forstkreis Thun.</i>											
Eriz	Joh. Schwarz, Steffisburg . . .	Drüschhubel-Mähder	39,700	—	26,560	—	7,950	—	34,510	—	
			1,200	—	300	—	—	—	300	—	Entschädigung f. Ertragsausfall.
Eggwil	Staat	Sattelstübli	12,000	—	9,460	—	2,920	—	12,380	—	
			10,800	—	4,320	—	—	—	4,320	—	Bodenerwerb.
<i>Forstkreis Pruntrut.</i>											
Bresseaucourt . .	Commune mixte	Pietchieson	24,000	—	14,400	—	4,800	—	19,200	—	
Chevencz	Riat, Chevencz et consorts . . .	Sur la Roche et en Voichoux . .	8,500	—	4,250	—	1,700	—	5,950	—	
<i>Forstkreis Spiez.</i>											
Reutigen	Burgergemeinde	Simmenfluh-Brandgebiet	7,000	—	3,500	—	2,100	—	5,600	—	
<i>Total</i>			149,700	—	91,925	—	29,495	—	121,420	—	
Forstkreis: B. Wegprojekte.											
Interlaken . . .	Gemeinde Unterseen	Luegiwald	5,000	—	1,000	—	—	—	1,000	—	
Thun	Staat	Steinmösli-Stäldeli	70,000	—	14,000	—	—	—	14,000	—	
St. Immer	Gemeinde Muriaux	Cerneux-Musat	5,610	—	1,122	—	—	—	1,122	—	
"	Gemeinde St. Immer	Sous les Mi-Côtes	12,000	—	2,400	—	—	—	2,400	—	
Laufen	Laufen-Stadt	Stürmen	18,000	—	3,600	—	—	—	3,600	—	
"	"	Buchberg	32,500	—	6,500	—	—	—	6,500	—	
Pruntrut	Gemeinde St-Ursanne	Pécal-Moulin des Lavoires	7,700	—	1,540	—	—	—	1,540	—	
"	"	St-Ursanne (pont)-Moulin des Lavoires	19,000	—	3,800	—	—	—	3,800	—	
<i>Total</i>			169,810	—	33,962	—	—	—	33,962	—	

Forstäm.

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1918.

196

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- vorausschlag		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.											
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>											
Meiringen . . .	Bäuert	Kilchberg	1,082	—	276	62	216	38	493	—	} Schlusszahlung. Nachtragsprojekt.
Brienz-Schwanden	Staat	Glyssibach	20,650	55	12,544	68	4,111	55	16,656	23	
Brienz	"	Lammbach	5,762	95	4,493	90	1,256	45	5,750	35	"
Schwanden . . .	"	Schwanderbach	6,020	70	4,626	85	1,393	85	6,020	70	" 1917.
Guttannen . . .	Liesegang-Pierrot	Handegg-Alp	8,716	05	6,155	88	2,560	17	8,716	05	" 1918.
			1,625	95	812	98	487	77	1,300	75	Schlusszahlung.
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Lütschenthal . .	Einwohnergemeinde	Schiltrieseten	11,673	85	8,036	90	2,918	45	10,955	35	Abschlagszahlung.
Matten	Burgergemeinde	Schuttsturz am Anderberg	6,572	45	4,292	67	1,643	—	5,935	67	"
Grindelwald . . .	Bäuert Holzmatte	Abbach	5,675	80	4,195	05	1,134	05	5,329	10	"
<i>Forstkreis Frutigen.</i>											
Kandersteg . . .	Berner Alpenbahn-Gesellschaft	Kistenlauri	82,613	02	40,510	—	14,952	20	55,462	20	Schlusszahlung.
Reichenbach-Aschi	Niesenbahn-Gesellschaft	Schwandegg-Hegern	2,054	30	1,222	87	410	88	1,633	75	Abschlagszahlung.
		<i>Total</i>	152,447	62	87,168	40	31,084	75	118,253	15	
Forstkreis B. Wegbauten.											
Oberhasli	Gemeinde Brienz	Winkelfluhwald	4,846	25	969	25	—	—	969	25	Abschlagszahlung.
"	Staat	Gridenwald	2,878	60	575	72	—	—	575	72	"
Interlaken	Gemeinde Unterseen	Luegiwald	10,219	50	1,985	50	—	—	1,985	50	"
Thun	Staat	Sagimatt-Honegg	12,233	—	2,466	60	—	—	2,466	60	Schlusszahlung.
Emmental	"	Oberwald-Dürrenroth	45,244	35	5,548	87	—	—	5,548	87	"
Laufen	"	Rittenberg	6,300	—	1,260	—	—	—	1,260	—	Abschlagszahlung.
		<i>Total</i>	81,721	70	12,805	94	—	—	12,805	94	

Forstwesen.

III. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbene Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer-
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	schätzung
II	Interlaken	Ein Stück <i>Wiesland</i> und <i>Wald</i> , „Hubel“ genannt, im Gemeindebezirk Niederried, von Frau Cécile Haary geb. Ritschard daselbst	—	54	—	2,700	—	800
II	„	Die sogenannte „ <i>Hubelparzelle</i> “ im Gemeindegebiet von Niederried gelegen, von Ulrich Imboden, Unternehmer und Landwirt zu Ringgenberg	—	56	—	700	—	500
XIX	Nieder-Simmenthal	Das <i>Studweid-</i> und <i>Sonnenbergweidheimwesen</i> , in der Bäueri Entschwil, enthaltend Wohnhaus, Scheune, Wald und Weide und 5 Kuhrechte, von Arthur Regez, Landwirt in der Studweide zu Entschwil, Gemeinde Diemtigen	4	20	—	10,000	—	6,130
V	Signau	Einen Teil der <i>Schyneggsattelalp</i> , in der Gemeinde Eggwil gelegen, bestehend aus Wald und Weide und einer Lischenscheune, von Gottfried Haldemann, Küher in der Zühlmatt zu Eggwil	18	99	20	26,000	—	10,600
V	„	Ein <i>Grundstück</i> in der Riedmattweide, aus Wald und Weide bestehend, sowie ein <i>Waldstück</i> in der Niederey, beides in der Gemeinde Röthenbach gelegen, von Friedrich Moser, Küher in Röthenbach	6	75	45	15,000	—	3,580
V	Thun	Ein <i>Haus</i> im „Eggen“ zu Unterlangenegg, auf Abbruch und zur Wiederaufrichtung im staatlichen Heimeneggbann, von Alfred Oesch, Hinterzäunen Unterlangenegg	—	—	—	10,000	—	—
V	„	Die ehemalige <i>Russachenmühle</i> zu Unterlangenegg, auf Abbruch, von Johann Ritschard, Maurermeister auf Äbnit zu Unterlangenegg	—	—	—	3,500	—	—
V	Signau	Ein Stück <i>Wald</i> im „Sattelschwenker“, Gemeinde Röthenbach, von Johann Wenger, Landwirt, auf dem Südernhubel, Wacheldorn, und Johann und Samuel Wenger, Küher in der Oberey, Gemeinde Röthenbach	6	63	—	23,500	—	3,310
V	Thun	Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Hälfte <i>Quellenanteil</i> und <i>Fortleitungsrecht</i> zugunsten des Heimeneggheimwesens, mit Joh. Roth, Landwirt auf der Heimenegg, Gemeinde Buchholterberg	—	—	—	800	—	—
VIII	Bern	Einen <i>Terrainstreifen</i> , welcher durch den Neubau der Oberbalm-Leimenbachstrasse dem Staate von der Einwohnergemeinde Oberbalm zugefallen ist	—	4	70	184	40	—
VIII	„	Ein Stück <i>Ackerland</i> , „Stahlen“ genannt, auf dem Oberwangenhubel, von Fritz Gurtner, Landwirt und Dachdecker, Oberwangen	—	63	95	4,500	—	1,500
<i>Total</i>			38	36	30	96,884	40	26,420

Forsten.

197

b. Abgang.

Forstkreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer-
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	schätzung
V	Signau	<i>Wegrechtsentschädigung</i> laut Vergleichsvertrag vom 20. Januar 1915, mit Gottfr. Gerber in der Oberey zu Röthenbach	—	—	—	100	—	—
VII	Seftigen und Schwarzenburg	<i>3 Terrainabschnitte</i> , in den Gemeinden Rüeggisberg und Rüscheegg gelegen, zwecks Erstellung einer neuen Strasse von Gibelegg über Rüti-Plötsch bis in die Staatsstrasse Rüscheegg-Graben-Rüti	—	6	60	200	—	—
XII	Nidau	Der sogenannte <i>Twann-Pfrundwald</i> , in der Gemeinde Twann gelegen, an die Burgergemeinde Twann	13	76	38	45,000	—	13,900
XVI	Delsberg	<i>Entschädigung</i> für den Durchhau einer Schneise im Staatswald „Ziegelkopf“ für die elektrische Leitung Bottmingen-Delle	—	—	—	3,000	—	—
		<i>Total</i>	13	82	98	48,300	—	13,900

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswäldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1918				Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1919 gemäss Etat			
	Fläche			Grundsteuer- schätzung	Fläche			Grundsteuer- schätzung	Fläche			Grundsteuer- schätzung	Fläche			Grundsteuer- schätzung
	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.
I. Oberhasle	932	09	56	236,490	—	—	—	—	—	—	—	—	932	09	56	236,490
II. Interlaken	671	98	66	690,720	1	10	—	1,300	—	—	—	—	673	08	66	692,020
III. Frutigen	369	23	10	138,520	—	—	—	—	—	—	—	—	369	23	10	138,520
IV. Ober-Simmenthal	365	98	—	132,270	—	—	—	—	—	—	—	—	365	98	—	132,270
XIX. Nieder-Simmenthal	279	36	25	216,280	4	20	—	6,130	—	—	—	—	283	56	25	222,410
V. Thun	929	01	81	759,790	32	37	65	17,490	—	—	—	—	961	39	46	777,280
VI. Emmenthal	874	19	96	1,089,070	—	—	—	—	—	—	—	—	874	19	96	1,089,070
VII. Kehrsatz	2,114	23	40	1,728,720	—	—	—	—	—	6	60	—	2,114	16	80	1,728,720
VIII. Bern	1,103	84	82	2,137,110	—	68	65	1,500	—	—	—	—	1,104	53	47	2,138,610
IX. Burgdorf	911	55	96	1,681,040	—	—	—	—	—	—	—	—	911	55	96	1,681,040
X. Langenthal	285	42	18	627,450	—	—	—	—	—	—	—	—	285	42	18	627,450
XI. Aarberg	786	36	—	1,358,260	—	—	—	—	—	—	—	—	786	36	—	1,358,260
XII. Neuenstadt	882	36	18	1,179,600	—	—	—	—	13	76	38	13,900	868	59	80	1,165,700
XIV. Dachsfelden	341	75	80	419,480	—	—	—	—	—	—	—	—	341	75	80	419,480
XV. Münster	1,150	69	85	1,056,760	—	—	—	—	—	—	—	—	1,150	69	85	1,056,760
XVI. Delsberg	1,126	32	23	1,238,370	—	—	—	—	—	—	—	—	1,126	32	23	1,238,370
XVII. Laufen	438	37	81	608,440	—	—	—	—	—	—	—	—	438	37	81	608,440
XVIII. Pruntrut	834	15	83	1,322,250	—	—	—	—	—	—	—	—	834	15	83	1,322,250
	14,396	97	40	16,620,620	38	36	30	26,420	13	82	98	13,900	14,421	50	72	16,633,140
Stockernsteinbruch	12	22	66	19,850	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	66	19,850
<i>Total</i>	14,409	20	06	16,640,470	—	—	—	—	—	—	—	—	14,433	73	38	16,652,990

b. Nach Sortimenten.

Forst- kreis	Genutzt pro 1917/18				Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös														
	Brenn- holz		Bauholz		Brennholz		Bauholz		Total		Brennholz		Bauholz		Total		Brennholz		Bauholz		Total										
	m³	m³	% des Total	m³	Fr.	Sp.	per m³	Fr.	Sp.	per m³	Fr.	Sp.	per m³	Fr.	Sp.	per m³	Fr.	Sp.	per m³	Fr.	Sp.	per m³									
Meiringen .	2,037,20	1,154,03	36	3,191,23	58,555	10	28,74	60,571	10	52,49	119,126	20	37,41	17,997	70	8,83	6,716	60	5,82	24,714	30	7,74	40,557	40	19,01	58,854	50	46,37	94,411	90	29,67
Interlaken .	1,673,65	957,53	32	2,631,18	48,017	30	28,06	51,729	95	54	99,747	25	37,75	17,089	—	10,21	7,115	—	7,43	24,204	—	9,19	30,928	30	18,47	44,614	95	46,50	75,543	25	28,77
Frutigen .	528,84	367,05	41	895,89	14,850	20	28,07	17,483	15	47,33	32,333	35	36,00	6,563	90	12,40	3,764	60	10,23	10,328	50	11,32	8,286	30	15,00	13,718	55	37,37	22,001	85	24,53
Zweisimmen	584,67	1,465,77	71	2,050,44	17,182	60	29,30	77,702	48	53,01	94,885	08	46,28	4,921	80	8,42	9,552	96	6,32	14,474	76	7,06	12,260	80	20,37	68,149	52	46,49	80,410	32	39,32
Wimmis .	610,31	179,36	29	789,67	19,768	05	32,37	12,026	50	67,05	31,794	55	40,23	6,419	02	10,51	1,298	41	7,24	7,717	43	9,76	13,349	03	21,86	10,728	09	59,81	24,077	12	30,44
Thun .	1,887,65	1,000,91	34	2,888,56	51,338	35	27,20	48,598	15	48,33	99,936	50	34,00	15,030	60	7,06	2,509	85	2,31	17,540	45	6,07	36,307	75	19,24	46,088	30	46,04	82,396	05	28,52
Emmenthal	3,188,30	2,477,15	43	5,665,45	88,383	55	27,09	140,918	20	56,88	229,301	75	40,40	17,703	40	5,33	9,349	70	3,77	27,053	10	4,77	70,680	15	22,10	131,568	50	53,11	202,248	65	35,70
Kehrsatz .	4,644,43	4,749,64	50	9,393,44	122,917	70	26,46	267,677	50	56,20	390,595	20	41,58	24,848	65	5,33	16,678	25	3,31	41,526	90	4,42	98,069	05	21,31	250,999	25	52,85	349,068	30	37,16
Bern .	5,544,40	2,171,88	28	7,716,28	150,331	70	27,11	116,576	85	53,67	266,908	55	34,59	31,327	20	5,23	4,855	60	2,33	36,182	80	4,09	119,004	50	21,46	111,721	25	51,44	230,725	75	29,00
Burgdorf .	5,779,80	1,638,40	23	7,418,20	156,177	60	27,02	100,459	70	61,20	256,637	30	34,59	32,052	50	5,50	4,487	35	2,60	36,539	85	4,80	124,125	10	21,50	95,972	35	58,60	220,097	45	29,70
Langenthal	1,740,31	1,494,82	46	3,235,13	42,687	—	20,33	86,088	55	37,37	128,775	55	35,79	12,398	75	5,91	6,011	35	4,03	18,443	10	5,12	30,288	25	14,44	80,044	20	53,31	110,332	45	30,67
Aarberg .	5,802,24	953,57	14	6,755,81	145,800	45	25,10	55,472	40	58,20	201,272	85	29	24,231	45	4,20	1,681	85	1,76	25,913	30	3,80	121,569	—	20,90	53,790	55	56,50	175,359	55	26,14
Neuenstadt	2,768,73	665,88	24	3,434,61	60,599	20	21,88	43,203	05	61,88	103,802	25	30,21	17,769	90	6,41	2,100	25	3,15	19,870	15	5,72	42,829	30	15,40	41,102	80	61,74	83,932	10	24,16
Dachsfelden	1,721,62	833,67	32	2,555,32	58,562	—	31,01	43,318	40	51,06	101,880	40	39,86	26,080	80	15,13	3,663	60	4,20	29,744	40	11,64	32,481	20	18,80	39,654	80	47,57	72,136	—	28,22
Münster .	3,960,48	1,765,18	30	5,725,66	147,618	70	37,20	126,621	80	71,86	274,240	50	47,80	72,910	80	18,40	5,849	70	3,30	78,760	50	13,70	74,707	90	18,30	120,772	10	68,40	195,480	—	31,10
Delsberg .	3,852,90	127,42	3	3,980,32	96,754	20	25,11	7,907	70	62,26	104,661	90	26,29	44,920	10	11,63	1,733	40	13,64	46,653	50	11,60	51,834	10	13,50	6,174	30	48,02	58,008	10	14,50
Laufen .	1,278,32	1,012,33	44	2,290,65	51,103	10	39,98	60,669	25	59,33	111,772	35	48,81	13,755	35	10,70	2,390	50	2,33	16,145	85	7,03	37,317	75	29,32	58,278	75	57,60	95,626	50	41,76
Pruntrut .	4,525,27	1,136,05	20	5,662,22	125,556	15	27,73	84,949	65	74,72	210,505	80	37,18	39,464	05	8,72	2,362	40	2,07	41,826	45	7,38	86,092	10	19,01	82,587	25	72,63	168,679	35	29,78
Total 1918	52,129,64	24,151,19	32	76,280,83	1,456,202	95	27,02	1,401,974	38	58,04	2,858,177	33	37,16	425,484	97	8,16	92,154	37	3,81	517,639	34	6,75	1,030,717	98	19,77	1,309,820	01	54,23	2,340,537	99	30,68
1917	36,369,63	36,024,89	49,75	72,394,52	802,036	25	22,05	1,500,882	55	11,06	2,302,918	80	31,81	166,966	59	4,59	95,813	46	2,03	262,780	05	3,02	635,089	66	17,10	1,405,069	09	39,00	2,040,438	75	27,90

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Name	Entwässerungs- gräben	Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzen- wert		Totalkosten	
			m	ha			a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.
I	Lambachprojekt	—	—	—	10	15,550	864	70	890	—	1,754	70
„	Schwandenbachprojekt	—	—	—	9.40	57,630	2,501	25	1,260	—	3,761	25
„	Glyssibachprojekt	—	—	—	6	2,000	252	05	90	—	342	05
XIX	Schurtenprojekt	—	—	40	—	2,590	141	27	147	60	288	87
VI	Geissgrat	—	3	—	—	16,100	690	65	478	50	1,169	15
VII	Einbergalp	270	10	80	—	76,100	1,949	38	3,339	—	5,288	38
„	Gröneggalp	—	1	20	—	8,800	188	54	352	—	540	54
XI	Gsteigholz	—	—	60	—	3,800	356	60	231	40	588	—
XVII	Schelloch	—	—	80	—	4,050	368	50	194	—	562	50
	<i>Total 1918</i>	270	16	80	25.40	186,620	7,312	94	6,982	50	14,295	44
	1917	—	21	75	191	121,350	4,295	28	4,347	60	8,642	88

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1918.

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen									Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Ver- bauungen	
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenverkauf			Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen		Kultur- kosten		Total			
					Fr.	Rp.	Stückzahl	Fr.	Rp.	Samen	Pflanzen	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	kg	Stück	kg	Stück	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
I. Oberhasle . . .	9	149	74.50	143,150	4,740	90	93,130	3,411	50	45	9,150	151	40	1,239	05	1,390	45	436	75
II. Interlaken . . .	10	210	75	255,725	5,395	60	129,210	6,683	70	—	17,316	779	65	1,085	70	1,865	35	—	—
III. Frutigen . . .	4	25.70	10.50	36,100	4,702	—	102,865	3,674	95	—	9,700	378	—	827	55	1,215	55	600	—
IV. Ob.-Simmenthal . . .	7	155	67.50	234,000	11,849	90	265,326	10,931	65	—	20,400	920	—	801	90	1,721	90	—	—
XIX. Nied.-Simmenthal . . .	1	44	20	78,000	3,793	27	122,100	5,903	90	—	6,470	379	—	409	69	788	69	17	40
V. Thun . . .	3	185	110	158,800	6,001	15	341,435	8,337	55	—	45,500	1,265	—	1,915	15	3,180	15	1,178	55
VI. Emmenthal . . .	5	45	71	110,400	3,147	80	118,500	5,276	85	—	9,800	276	50	1,044	15	1,320	65	450	40
VII. Seftigen- Schwarzenburg . . .	1	218	46	189,300	6,096	91	159,900	7,188	40	3	63,825	3,064	75	3,812	20	6,876	95	3,441	62
VIII. Bern . . .	10	400	143	337,300	7,341	45	464,566	15,501	15	4	32,040	1,561	—	2,202	05	3,763	05	1,419	65
IX. Burgdorf . . .	4	68.20	44	204,200	3,413	10	147,860	5,127	—	—	8,900	406	—	1,012	40	1,418	40	251	40
X. Langenthal . . .	2	160	83	86,000	2,758	50	74,100	2,979	70	—	30,200	920	29	1,446	04	2,366	33	37	80
XI. Aarberg . . .	8	153	127	191,100	5,391	20	69,250	3,032	50	3	37,800	1,912	90	2,970	60	4,883	50	346	30
XII. Seeland . . .	5	30	57	64,500	1,447	05	48,900	1,582	—	—	55,100	2,311	20	3,198	35	5,509	55	—	—
XIV. Dachselden . . .	4	160	13	85,000	3,079	25	58,180	3,055	—	—	12,000	336	—	1,089	—	1,425	—	—	—
XV. Münster . . .	1	140	12	120,000	3,909	85	146,300	6,400	60	—	4,000	160	—	703	15	863	15	—	—
XVI. Delsberg . . .	1	36	9	28,500	1,165	30	20,000	840	10	—	—	—	—	531	85	531	85	—	—
XVII. Laufen . . .	2	39	63.50	30,700	1,803	40	54,450	2,661	80	—	12,350	631	50	2,422	50	3,054	—	—	—
XVIII. Pruntrut . . .	3	50	13	30,600	1,626	45	40,600	1,957	80	—	200	8	—	—	—	8	—	—	—
<i>Total 1918</i>	—	2,267.90	1,039	2,383,075	77,663	08	2,456,672	94,546	15	55	374,751	15,471	19	26,711	33	42,182	52	8,579	87
„ 1917	80	2,377.70	908.25	2,511,990	60,675	97	2,090,255	69,276	70	—	307,335	10,134	20	17,443	84	27,578	04	5,109	15

Forstom.

5. Wegbau.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
				m	Fr.		Rp.	m		
I. Oberhasle	506	55	—	—	—	110	2,465	65	2,972	20
II. Interlaken	943	95	—	—	—	360	3,967	20	3,911	15
III. Frutigen	292	05	—	—	—	2,526	1,863	20	2,155	25
IV. Ober-Simmenthal . .	1,165	25	80	138	—	1,317	1,684	90	2,988	15
XIX. Nieder-Simmenthal .	39	90	—	—	—	910	1,013	80	1,053	70
V. Thun	2,054	73	—	—	—	2,022	12,651	30	14,706	03
VI. Emmenthal	1,715	80	630	1,387	60	570	671	—	3,774	40
VII. Seftigen-Schwarzenburg .	6,280	56	580	2,644	18	3,345	23,800	08	32,724	82
VIII. Bern	6,105	35	380	2,601	85	230	2,597	05	11,304	25
IX. Burgdorf	1,361	60	—	—	—	960	3,441	10	4,802	70
X. Langenthal	1,229	30	200	1,154	10	—	—	—	2,383	40
XI. Aarberg	2,965	40	—	—	—	140	1,322	55	4,287	95
XII. Seeland	1,641	20	594	2,000	—	—	—	—	3,641	20
XIV. Dachsfelden	799	80	—	—	—	200	4,683	25	5,483	05
XV. Münster	2,696	60	—	—	—	147	1,387	50	4,084	10
XVI. Delsberg	3,309	35	—	—	—	—	—	—	3,309	35
XVII. Laufen	1,573	30	—	—	—	1,696	12,419	30	13,992	60
XVIII. Pruntrut	316	—	—	—	—	—	784	70	1,100	70
<i>Total</i> 1918	34,996	69	2,464	9,925	73	15,533	73,752	58	118,675	—
„ 1917	23,196	45	1,968	5,843	75	12,932	54,083	—	83,123	33

Erteilte Holzschlagsbewilligungen in den Privatwäldungen.

Amtsbezirke	1915	1916	1917	1918	Amtsbezirke	1915	1916	1917	1918
	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³
Oberhasle	1,249	4,719	5,346	5,964	<i>Übertrag</i>	41,235	171,504	193,486	210,023
Interlaken	3,719	11,477	12,639	15,674	Aarberg	—	—	2,870	6,167
Frutigen	2,449	7,038	6,798	5,971	Büren	—	—	—	245
Nieder-Simmenthal	3,293	12,157	10,033	9,045	Laupen	—	—	2,331	1,690
Ober-Simmenthal	413	26,555	6,060	19,518	Nidau	—	—	—	49
Saanen	1,162	23,076	19,058	11,412	Erlach	—	—	—	—
Thun	3,943	8,523	6,983	5,268	Biel	—	—	—	—
Signau	15,546	32,028	31,050	41,071	Neuenstadt	—	—	—	—
Trachselwald	4,786	9,689	16,735	12,549	Courtelary	4,385	6,725	8,337	6,255
Schwarzenburg	2,688	7,333	6,198	8,052	Freibergen	6,214	10,055	11,577	16,681
Seftigen	1,007	2,381	3,652	6,870	Münster	3,038	6,872	6,333	5,198
Bern	—	—	16,990	14,260	Delsberg	5,078	7,063	8,206	4,779
Konolfingen	658	26,364	34,425	20,638	Laufen	696	2,008	2,047	2,228
Burgdorf	272	—	10,098	9,936	Pruntrut	1,747	6,056	5,824	5,474
Fraubrunnen	—	—	3,148	6,354	<i>Total</i>	62,393	210,283	241,511	258,789
Aarwangen	—	—	2,305	9,433					
Wangen	50	164	1,968	8,008	Die Zahl der erteilten Holz-				
<i>Übertrag</i>	41,235	171,504	193,486	210,023	schlagsbewilligungen beträgt .	783	2,620	3,498	4,302

Forstern.

IV. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1918

Amtsbezirke Gemeinden und Korporationen	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)		Abgabesatz			abge- geben: g = st =	Nutzung		
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa
	ha	a	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³
Oberland.									
I. Oberhasle	5,641	—	8,634	766	9,400	g.	11,063	4,136	15,199
II. Interlaken	6,028	31	11,404	513	11,917	„	12,662	2,161	14,823
III. Frutigen	2,354	71	4,567	—	4,567	„	5,189	145	5,334
IV. Ober-Simmenthal	3,038	50	5,121	355	5,476	„	8,554	390	8,944
XIX. Nieder-Simmenthal	5,724	—	10,058	862	10,920	„	12,052	950	13,002
V. Thun	3,483	44	11,951	1,821	13,772	„	14,379	2,900	17,279
	26,269	96	51,735	4,317	56,052		63,899	10,682	74,581
Mittelland.									
VI. Emmenthal	834	48	3,965	117	4,082	g.	4,213	146	4,359
VII. Seftigen-Schwarzenburg	3,660	04	11,700	2,713	14,413	„	13,514	2,862	16,376
VIII. Bern	3,826	81	16,607	5,933	22,540	„	25,607	13,591	39,198
IX. Burgdorf	1,950	13	9,619	2,211	11,830	„	12,195	6,805	19,000
X. Oberaargau	5,057	70	22,629	6,799	29,428	„	33,316	9,901	43,217
XI. Aarberg	4,001	54	18,503	5,123	23,626	„	24,207	6,293	30,500
XII. Seeland	6,824	54	23,662	5,888	29,550	„	25,013	6,128	31,141
	26,155	24	106,685	28,784	135,469		138,065	45,726	183,791
Jura.									
XIII. Corgémont	6,335	—	24,320	5,240	29,560	g.	28,285	4,115	32,400
XIV. Dachselden	4,206	53	14,720	2,385	17,105	„	21,702	4,722	26,424
XV. Münster	4,301	26	13,300	2,720	16,020	„	20,268	2,132	22,400
XVI. Delsberg	4,847	88	16,726	3,960	20,686	„	19,300	3,808	23,108
XVII. Laufen	4,758	69	11,260	3,450	14,710	„	14,539	4,420	18,959
XVIII. Pruntrut	7,747	23	20,900	8,140	29,040	„	19,876	12,168	32,044
	32,196	59	101,226	25,895	127,121		123,970	31,365	155,335
Total Kanton	84,621	79	259,646	58,996	318,642		325,934	87,773	413,707

für die Gemeinde- und Korporationswäldungen des Kantons Bern.

Stand der Hauptnutzung		Kulturen								Neue Weganlagen	Entwässerungsgräben	Mauern
		Aufforstungen			Forstgärten							
		Kultivierte Fläche	Pflanzen	Samen	Fläche		Pflanzen verschult	Stand Ende 1917				
a	kg				Vorrätige Pflanzen für Kulturen							
Eingespart	Übernutzt							verschulte	unverschulte			
m ³	m ³	ha	Stück	kg	a	kg	Stück	Stück	Stück	m	m	m
—	2,429	26,50	67,500	—	25,60	20	20,700	28,500	1,000	8,100	—	565
—	1,258	16,09	112,400	—	58,70	10	65,000	43,200	31,000	3,225	—	10
—	622	7,60	46,300	4	14,80	4	16,500	12,800	—	1,570	—	20
—	3,433	8,00	46,800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1,994	16,30	83,300	—	8,60	12	31,000	—	—	770	400	—
—	2,428	20,00	105,800	—	47,00	19	38,100	23,200	13,000	4,300	4,140	—
—	12,164	94,49	362,100	4	154,70	65	171,300	107,700	45,000	17,965	4,540	595
—	248	1,7	9,400	—	10,00	—	10,500	15,000	—	1,170	250	—
—	1,814	7,7	63,200	—	115,00	36	143,800	58,700	—	6,207	4,500	—
—	9,000	15,5	281,300	—	54,52	509	82,000	129,000	66,000	2,925	1,400	46
—	2,576	16,9	196,200	—	129,00	56	150,800	91,100	26,000	1,670	450	—
—	10,687	20,8	219,900	—	344,88	234	282,200	238,100	21,900	3,976	3,890	—
—	5,704	14,2	100,100	—	150,60	123	167,000	87,900	37,500	1,310	2,980	—
—	1,351	22,1	154,100	70	40,30	120	170,500	217,000	31,000	2,170	500	—
—	31,380	98,9	1,024,200	70	844,30	1078	1,006,800	836,800	182,400	19,428	13,970	46
—	3,965	15,00	100,000	—	67	15	38,000	38,000	—	3,000	—	—
—	6,982	6,05	40,300	—	—	—	—	—	—	1,675	3,050	400
—	6,968	—	2,000	—	—	—	—	—	—	2,474	—	295
—	2,574	5,04	27,900	—	120	9	33,740	20,000	—	800	—	—
—	3,279	8,90	56,000	—	35	2	9,800	21,800	13,200	3,094	—	—
1,024	—	33,40	167,610	13	373	39	166,800	121,300	—	—	—	—
—	22,744	68,39	393,810	13	595	65	248,340	201,100	13,200	11,043	3,050	695
—	66,288	261,78	1,780,110	13	1594	1208	1,426,440	1,145,600	240,600	48,436	21,560	1,336

V. Bericht der kantonalen Holzzentrale.

I. Erlasse eidgenössischer und kantonalen Behörden.

A. Eidgenössische Erlasse.

a. Kreisschreiben.

1. Brennholz betreffend:

Nr. 10 vom 13. Februar: Gegenwärtiger Stand der Militär- und Forstarbeiterfrage.

Nr. 11 vom 1. Juli: Abänderung der auf den Grenzverkehr bezüglichen Bestimmung, dass inskünftig nur noch auf Ende jeden Monats über den Umfang der erteilten Bewilligungen Rapporte einzureichen sind. — Mitteilung, dass ab 1. April laufenden Jahres die im Grenzverkehr erfolgten Lieferungen in die Belastungszahlen für Holz bei der Zuteilung fremder Kohle einbezogen werden. — Mahnung um schärfere Kontrolle der Höchstpreise und Gesuche.

Nr. 12 vom 28. September: Kontingentierung des Kantons Bern pro 1. September 1918/31. August 1919 mit 20,000 Ster für Baselstadt und 10,000 Ster für Genf. — Anrechnung der Gesamtausfuhr im Kontingent. — Neuorganisation bezüglich des interkantonalen Brennholzverkehrs. — Beschränkung der Brennholzabgabe an die Industrie.

Nr. 13 vom 21. September: Allgemeine Mitteilungen.

Nr. 14 vom 22. Oktober: Departementsverfügung, dass für Transportbewilligungen zugunsten der Militärverwaltung für Holz und Holzkohle keine Gebühren erhoben werden dürfen.

Nr. 15 vom 8. November: Einladung an die Kantone zur Einreichung von Vorschlägen zuhanden der Aufstellung *einheitlicher* Bundeshöchstpreise.

Nr. 16 vom 23. Dezember: Brennholzlieferungen an die *Bundesbahnen*: Kontingentierung (Kanton Bern = 50,000 Ster für 6 Monate). — Organisation betreffs Anmeldung und Lieferung. — Monatlicher Rapport der Kantone an die eidgenössische Zentralstelle.

2. Nutzholz betreffend:

Nr. I vom 4. Februar: Mitteilung über bedingte Beschlagnahme sämtlichen Eisenbahnschwellen- und Leitungsstangenholzes. — Höchstpreise für beide Sortimente.

Nr. II vom 4. Mai: Erweiterung der bedingten Beschlagnahme (vorgenannter zwei Sortimente) zur vollkommenen. — Beschränkung des Verkaufs derselben an bestimmte Empfänger. — Allgemeine Wegleitungen für die Behandlung der Nutzholzgesuche.

Nr. III vom 10. Juni: Orientierung über die Gerbstoffversorgung.

Nr. IV vom 22. Oktober (identisch mit Kreisschreiben Nr. 14: Brennholz; siehe dort).

Nr. V vom 24. Oktober: Revision der Bestimmungen über die Beschlagnahme von Stangen- und Schwellenholz; es dürfen künftighin nur verkauft werden:

a) das Leitungsstangenholz: an inländische Imprägnieranstalten, und

b) das Eisenbahnschwellenholz: an Schwellenlieferanten der schweizerischen Bundesbahnen und anderer inländischer Bahnen.

Revision der Höchstpreise für beide Sortimente.

3. Papierholz betreffend:

Vom 29. Juni: Aufklärung über den bisherigen Gang der Papierholzlieferungen. — Drohung der Kontingentierung der Kantone bei Nichteinsetzen stärkerer Lieferungen.

Vom 9. November: Wegleitung zum Bundesratsbeschluss vom 3. September 1918. — Änderung im Geschäftsgang für Papierholzgesuche. — Unterstellung der Lieferungen an Zündwaren-, Holzwolle- und Gerbstoffextrakt-Fabriken etc. unter das Nutzholz. — Zuweisung bestimmter Einkaufsgebiete an die Papierfabriken.

Vom 16. Dezember: Weitere Wegleitungen über die Behandlung der Gesuche. — Reservestellung für die Viskosefabrik Emmenbrücke. — Verteilung des Papierholzkontingentes pro 1918/19 (250,000 Ster) auf die Bezugsfabriken.

4. Allgemeines betreffend:

Vom 9. September: Wegleitung über das Sammeln von Buchensamen.

Vom 22. Oktober: Einladung zur Nachholung bisher versäumter Vermarchungen von Schutzwald.

b. Bundesratsbeschlüsse und Departementsverfügungen.

Anmerkung. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wurden die Bundesratsbeschlüsse und Departementsverfügungen nur soweit aufgeführt, als sie nicht bereits unter „Zentralverwaltung“ enthalten sind.

Vom 25. Januar: Interpretation zu Art. 8 des Bundesratsbeschlusses vom 14. September 1917.

Vom 22. Juni: Bundesratsbeschluss betreffend teilweise Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 14. September 1917 betreffend Herabsetzung des Minimaldurchmessers für Papierholz von 12 auf 10 cm und Wegfall des Brennholzäquivalentes bei Papierholzlieferungen.

B. Kantonale Erlasse.

Regierungsratsbeschlüsse.

1. Vom 11. März: Unterschutzstellung des Laubholzes.

2. Vom 7. Mai: Sanktion des Nutzholzausfuhrverbotes (für Linde, Ahorn, Birn- und Kirschbaum) der Gemeinde Brienz.

3. Vom 16. September: Eingabe an das schweizerische Departement des Innern, von der in Aussicht stehenden Festsetzung von Höchstpreisen für Rundholz absehen zu wollen.

Des fernern sind, den anormalen Verhältnissen entsprechend, *ausserordentliche Holzschläge* bewilligt worden:

a) zwecks Eigenversorgung: an die Bürgergemeinden *Strättligen, Steffisburg* und *Thun*; an die Einwohner-

gemeinden *Fahrni*, *Brienz* und *Schwanden b. Br.*; an die Bäuertgemeinden *Mannried* und *Zweisimmen*; an die Dorfallmendkorporation *Saanen* und an die Alppenossenschaft *Dungelmatte* in *Lawuen*;

- b) zuhanden des allgemeinen Konsums (d. h. mit Verpflichtung, das anfallende Brennholz der kantonalen Holzzentrale zur Verfügung zu stellen): an die Alppenossenschaften *Wandel* (Meiringen) und *Hinterburg*; an die Bergschaften *Vogts-Ällgäu* (Oberried a. Br.) und *Axalp*, sowie an die Firma *Näf, Schneider & Cie.* in *Thun* und *Interlaken* in ihren *Kileywaldungen*.

II. Organisation der Zentrale.

1. Personal.

Ausser dem Vorsteher waren zur Besorgung der laufenden Geschäfte das ganze Jahr über drei Angestellte vollauf beschäftigt, zu Zeiten starken Geschäftsganges (Frühling 1918) sogar deren vier. Militärdienst, sowie namentlich die Grippeepidemie vom letzten Sommer und Herbst haben dafür gesorgt, dass Stellvertretungen zeitweise sich nur so ablösten. Dass diese häufigen Wechsel einer prompten Erledigung der Gesuche nicht immer förderlich waren, sei nur beiläufig erwähnt. Von den ständig Angestellten ist einer zufolge Lungentuberkulose letzten Herbst mit Tod abgegangen, der Grippeepidemie haben sämtliche übrigen auf der Zentrale Beschäftigten, Vorsteher wie Angestellte, durch ein- bis mehrwöchiges Kranksein ihren Tribut bezahlt. In welcher verhängnisvoller Weise die Grippe unsere Amtsstelle in Mitleidenschaft gezogen, sei durch die Tatsache beleuchtet, dass vom vierköpfigen Personal während einer vollen Woche einzig ein Angestellter zur Erledigung der dringendsten Geschäfte vertreten war.

2. Geschäftsverkehr.

Durch Einführung resp. Wegfall von Erlassen war derselbe logischerweise erheblichen Schwankungen unterworfen. Eine starke Arbeitsvermehrung brachte der Zentrale die praktische Durchführung der Nutzholzverordnung (Bundesratsbeschluss vom 18. samt zudienender Departementsverfügung vom 31. Januar 1918), durch welche mit Wirkung ab 7. Februar der gesamte Nutzholzverkehr unter Kontrolle gestellt wurde. In welcher einschneidender Weise diese Nutzholzkontrolle unsern Geschäftsbereich vergrössert hat, erhellt wohl am besten daraus, dass mit Einführung derselben die Zahl der täglich einlaufenden Gesuche sich zum mindesten verdoppelte. Weit mehr jedoch als durch diese rein numerische Vermehrung der Gesuche wurde unsere Arbeit im Sinne einer Belastung beeinflusst durch den Charakter dieser Geschäfte: Im Interesse der Deckung des eigenen kantonalen Bedarfes mussten zahlreiche Beschlagnahmungen durchgeführt werden, Geschäfte, deren Durchführung oft Monate beanspruchte und deren Schriftenwechsel bisweilen zu förmlichen Aktenbündeln angewachsen ist.

Fast ebenso einschneidend war die Durchführung der Departementsverfügung vom 15. Oktober 1918,

dies namentlich betreffs Beachtung der beiden Artikel 7 (Steigerungsverbot und schriftliche Vertragsform für Rundholzverkäufe) und 10 (Konzessionierung des Rundholzhandels).

Arbeitsvermehrend wirkte auch das Verkohlungsverbot vom 20. Februar 1918, durch welches jegliche Verkohlungen von Brennholz unter Kontrolle gestellt wurde.

Eine wesentliche Entlastung brachte dagegen der Juni durch den Wegfall des Brennholzäquivalentes bei Papierholzliefereien gemäss Bundesratsbeschluss vom 22. genannten Monats; eine Verminderung auch das Kreisschreiben Nr. 11 vom 1. Juli 1918 in seiner Bestimmung betreffs Grenzverkehr, statt halbmonatliche nur noch monatliche Rapporte einreichen zu müssen.

3. Gebühren.

Bis zur Einführung der Nutzholzkontrolle (7. Februar 1918) haben wir bei Exporten ausser Kanton an Gebühren verrechnet: Fr. 1 per Ster oder Kubikmeter Brennholz. Tagtägliche Reklamationen über die Höhe dieses Ansatzes haben uns veranlasst, auf den Zeitpunkt der Einführung dieser Kontrolle, im Einverständnis mit der Oberforstinspektion, diese Gebühr auf die Hälfte herabzusetzen und einen analogen Ansatz für das Nutzholz einzuführen. Dagegen ist durch die erwähnte Behörde zuhanden des laufenden Jahres (1. September 1918/31. August 1919) für Papierholzliefereien die Gebühr um 10 Rp., d. h. von 20 auf 30 Rp. per Ster, erhöht worden; von dieser Gebühr beziehen Bund und Kanton je die Hälfte. — Während wir für erteilte Verkohlungsbewilligungen anfangs keine Gebühr bezogen, belasten wir dieselben ab 30. Mai 1918 mit 10 Rp. per Ster.

Zusammengestellt ergeben sich für die verschiedenen Sortimente die folgenden Ansätze:

	kantonale	ausserkantonale
	Transporte	
	Rp.	Rp.
a) Brennholz per Ster Klafterholz oder Wellen . . .	20	50
per Ster Säge- oder Maschinenspäne . . .	10	25
b) Nutzholz per Kubikmeter .	20	50
c) Holzkohlen per Tonne . .	100	100
		Rp.
d) Papierholz per Ster . . .		30 (15)
e) Verkohlungsbewilligung per Ster		10

Wie bereits im letztjährigen Geschäftsbericht erwähnt, wird bei Transport von eigenem Brenn- oder Nutzholz (Umzug etc.) die Gebühr stets auf die Hälfte reduziert.

Für Brennholz- und Holzkohlenlieferungen zugunsten der Militärverwaltung dürfen gemäss Kreisschreiben Nr. 14 (vom 22. Oktober 1918) keine Gebühren erhoben werden.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass unsere Amtsstelle ein eigenes Postcheckkonto (III/2056) errichtet hat.

4. Behandlung der Gesuche.

In Ergänzung der im letztjährigen Geschäftsbericht enthaltenen Ausführungen sei hier mitgeteilt, dass die kantonalen wie eidgenössischen Nutzholzgesuche genau derselben Behandlungsweise unterliegen wie die bezüglichen Brennholzgesuche.

In Sachen Behandlung der Papierholzgesuche ist insoweit eine Änderung eingetreten, als die bezüglichen Verträge nun direkt durch die kantonalen Zentralstellen genehmigt werden können, eine Massnahme, die ursprünglich einzig in die Kompetenz der Oberforstinspektion fiel.

5. Höchstpreise.

Wie bekannt, hat das Departement des Innern am 14. Dezember 1918 für den Inlandhandel mit Brennholz neue Höchstpreise aufgestellt, eine Massnahme, die mit Rücksicht auf die gewaltige Verteuerung der Fuhrwerktransporte sowie der Arbeitslöhne durchaus am Platze war. Dem Jahresbericht pro 1919 etwas vorgreifend, sei hier mitgeteilt, dass diese vor Torchluss aufgestellten Maximalpreise seither für ihren innerkantonalen Verkehr ohne weiteres durch die folgenden Kantone offiziell akzeptiert worden sind: Schwyz, Luzern, Zürich, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Appenzel I.-Rh., Aargau, Thurgau und Wallis, des fernern nützlich auch noch durch die Waadt. Für die Klaftholzsortimente hat diesem Tarife auch unser Kanton zugestimmt, wie Anno 1917 aber auch diesmal von der Festsetzung besonderer Höchstpreise für Wellen abgesehen. Es ist nun interessant, zu konstatieren, dass gerade bei den Wellen, obschon keinen Preisbeschränkungen unterworfen, seit der Winterkampagne 1917/18 ein merklicher Preisrückschlag eingetreten ist. Woher diese auffällige Erscheinung? Seit Monaten bereits ist die Nachfrage nach Wellen äusserst gering (Gaswerke und verschiedene grössere Einkaufsstellen — Brennstoffamt Bern etc. — haben auf Eindeckung in diesem Sortiment seit langem verzichtet), das Angebot dagegen kaum unter dem letztjährigen (auf diversen Stationen warten noch heute Tausende von Wellen ihrer Käufer). Es bestätigt diese Erscheinung aufs neue die Regel, dass Angebot und Nachfrage besser als jede noch so scharfe behördliche Massregel preisbestimmend wirken, und lässt zum andern den erfreulichen Schluss zu, dass die kantonale Hausbrandversorgung heute erheblich günstiger dasteht als vor Jahresfrist.

6. Kontingentierung.

An Kontingenten wurden dem Kanton Bern auferlegt:

1. an Brennholz:

- a) 20,000 m³ zugunsten der Stadt Basel,
- b) 10,000 m³ zugunsten der Stadt Genf und
- c) 50,000 Ster zuhanden der Bundesbahnen.

Die Posten a und b sind im Zeitraum vom 1. September 1918 bis zum 31. August 1919 zu liefern; gemäss Kreisschreiben Nr. 12 vom 28. September wird den Brennholz abgebenden Kantonen immerhin aus-

nahmslos die gesamte Ausfuhr (also auch diejenige nach hievon nicht bezeichneten Kantonen) im Kontingent in Anrechnung gebracht. Als Kontingentlieferungen zählen ausser Sägemehl alle Brennholzsortimente, des fernern Meilerholzkohlen. — Die Lieferungen an die Bundesbahnen haben bis Ende Juni 1919 zu erfolgen.

2. an Papierholz:

Für denselben Zeitraum (1. September 1918 bis 31. August 1919) sind wir zu Lieferungen an die Papierfabriken kontingentiert mit einem Posten von 78,000 Ster. Das Kontingent der ganzen Schweiz in diesem Sortiment wurde festgesetzt auf 250,000 Ster (laut Kreisschreiben vom 28. September 1918); davon sollen erhalten die

Hespa (umfasst im Kanton Bern die Fabriken Deisswil, Utzenstorf, Grelingen und Rondchâtel)	210,000 Ster,
Fabrik Schonlau	25,000 "
" La Doux	7,000 "
" Zwingen	3,000 "
die Viskosefabrik Emmenbrücke	5,000 "

III. Holzverkehr.

A. Umsatz auf Grund der erteilten Transportbewilligungen.

Anmerkung. Im kantonalen Verkehr ist der Holztransport *per Fuhrwerk* gänzlich frei, d. h. an keine speziellen Bewilligungen gebunden; die nachfolgend unter 1 a aufgeführten Zahlen umfassen somit nur die *per Bahn* zum Transporte gelangten Posten.

1. Brennholz.

a) Kantonaler Verkehr.

Nach Tabelle 1 beträgt der Totalumsatz im verfloßenen Jahr 153,190 Ster, wovon 146,782 Ster auf Klaftholz und Wellen entfallen. Die Industrie partizipiert am erstgenannten Posten mit 15,456 Ster oder rund 10 %. Nebenbei sei hier bemerkt, dass die Lieferungen an die Gaswerke, die auf Tabelle 2 besonders zusammengestellt sind, dem Hausbrandkonto gutgeschrieben werden. — Wie Tabelle 1 erkennen lässt, sind die Lieferungen an die grössern Verbrauchszentren besonders hervorgehoben. Der Löwenanteil dieser gewaltigen Holzmasse ist natürlich der Stadt Bern zugute gekommen; er umfasst an Klaftholz und Wellen nicht weniger als 76,770 Ster oder 52 % des bezüglichen Totalquantums. An denselben beiden Sortimenten erhielten Biel und Thun 22,437 und 15,496 Ster oder 15 resp. 10 % des Totalen. Am stärksten beliefert wurden Bern und Thun aus dem Oberland, Biel aus dem Jura.

Zu diesem Brennholzumsatz von 153,190 Ster kommt noch ein Umsatz an Meilerholzkohlen von 577.99 Tonnen (vide Tabelle 5), der, in Brennholz umgerechnet (nach dem durch die eidgenössische Oberforstinspektion angewendeten Äquivalenz-Umrechnungsfaktor 1 Tonne = 8 m³), ein Quantum von 4624 m³ resp. zirka 6360 Ster repräsentiert. Mit diesem Posten erhöht sich an lignöser Substanz der kantonale Umsatz auf 159,550 Ster (resp. 153,142 Ster ohne Sägespäne).

Auf Tabelle 2 sind die Lieferungen an die kantonalen *Gaswerke* besonders hervorgehoben. An der Spitze derselben marschiert das Gaswerk *Bern* mit 21,184 Ster; es ist dieses, wie die Tabelle erkennen lässt, auch das einzige Gaswerk, das für die Vergasung von Sägespänen eingerichtet ist. Beiläufig sei hier noch bemerkt, dass — was aus der Tabelle 2 allerdings nicht ersichtlich ist — die Gaswerke gegen Jahreschluss eine starke Abnahme der Bezüge aufweisen,

was unzweifelhaft auf eine starke Reservenbildung schliessen lässt. Trügerisch in dieser Tabelle ist namentlich die für das Gaswerk *Interlaken* eingesetzte Zahl; wie aus gelegentlichen Berichten ersichtlich, hat diese Anstalt das Vielfache genannter Ziffer durch Zufuhren per Fuhrwerk erhalten. Gar keine Bezüge aufweisend ist das Gaswerk *Langnau*; auch hier werden Zufuhren per Achse zweifellos eine beachtenswerte Rolle spielen.

b) Kantonaler Konsum.

Derselbe ergibt sich aus dem kantonalen Umsatz, vermehrt um die *Einfuhr* aus andern Kantonen. Es beträgt nun:

	in	
	Sterholz und Wellen	Sterholz, Wellen und Sägespänen
1. der kantonale Umsatz an Brennholz (Tabelle 1)	146,782 Ster	153,190 Ster
2. die Einfuhr an Brennholz (Tabelle 2)	3,571 „	6,764 „
	<hr/>	<hr/>
3. der kantonale Umsatz an Meilerholzkohlen 577.99 Tonnen (Tabelle 5) = äquivalent	150,353 Ster	159,954 Ster
	6,360 Ster	6,360 Ster
4. der Import 194.332 Tonnen (Tabelle 5) = äquivalent zirka	2,140 „	2,140 „
	<hr/>	<hr/>
	8,500 Ster	8,500 Ster
	<hr/>	<hr/>
Summa kantonaler <i>Konsum</i> an lignöser Substanz	<i>158,853 Ster</i>	<i>168,454 Ster</i>

c) Interkantonaler Verkehr.

1. Export nach andern Kantonen.

Über denselben orientieren die Tabellen 3 und 4. Nach Tabelle 4 wurden im verflossenen Jahre total 26,782 Ster resp. 23,747 Ster an Kontingentholz (Klafterholz und Wellen ohne Sägespäne) zur Ausfuhr bewilligt. Davon entfallen auf die beiden kontingentberechtigten Kantone *Baselstadt* und *Genf* an Kontingentholz 16,181 Ster oder 68 % des bezüglichen Totalquantums. Ziemlich erheblich ist auch die Ausfuhr nach dem zugunsten von *Baselstadt* selbst kontingentpflichtigen Kanton *Solothurn*. *Bern* und *Solothurn* stehen seit alters her in wechselseitigen Beziehungen (Ausfuhr nach dem Wasseramt und Einfuhr aus dem *Bucheggberg*), auf die man billigerweise Rücksicht nehmen muss. Wie aus Tabelle 4 ersichtlich, kommt die Ausfuhrziffer an Wellen bei keinem andern Kanton auf ein so hohes Prozent wie bei *Solothurn*; indessen wird sie beinahe erreicht beim Kanton *Luzern*, der, wie dieselbe Tabelle dokumentiert, übrigens auch der einzige Kanton ist, der uns bedeutend mehr Brennholz zuführte, als wir ihm haben zukommen lassen.

Wie natürlich, erhielt *Genf* sein Hauptkontingent aus dem Ober- und Mittelland (76 %), *Baselstadt* das seinige aus dem *Jura* (84 %), wovon über die Hälfte allein aus den Forstämtern *Laufen* und *Delsberg*; seiner zentralen Lage entsprechend weist naturgemäss das Mittelland eine gleichmässige Belieferung dieser beiden Kantone, wie auch eine stärkere Abgabe an die nicht kontingentberechtigten Kantone auf.

Dass unter den Oberlandlieferungen an *Genf* der Forstkreis *Zweisimmen* mit dem Löwenanteil (90 %) partizipiert, erklärt sich aus seiner punkto Zufuhr sehr günstigen Lage von selbst, weniger verständlich dagegen dürfte sein, dass es gerade das abgelegene Forstamt *Emmental* ist, das über $\frac{3}{4}$ der aus dem Mittelland

an die *Rhonestadt* gelieferten Brennholzquanta (83 %) umfasst. Die Erklärung hierfür liegt in einem Abkommen, gestützt auf welches wir der *Konsumgenossenschaft Genf* zirka $\frac{1}{3}$ eines gewaltigen Windfallanfalles aus dem *Kemmeriboden* zusicherten; enorme Rüstungs- und Transportkosten (Flössung etc.) liessen es als opportun erscheinen, dem Verwertungskonsortium dieses Windfalles durch Exportbewilligung Absatz zu höhern Preisen zu ermöglichen, sollte dasselbe einigermassen auf seine Rechnung kommen.

2. Import aus andern Kantonen.

Wie bereits erwähnt, beträgt derselbe an Kontingentholz 3571 Ster, inkl. Sägespäne 6764 Ster (vide Tabelle 4). An der Spitze der Einfuhrkantone stehen, auf Kontingentholz (Ster- oder Klafterholz und Wellen) abgestellt, *Luzern*, *Nidwalden* und *Solothurn* mit 1200, 551 und 552 Ster. Vom Gesamtbetrag der 3571 Ster entfallen nicht weniger als 1147 Ster auf den Konsum in der Industrie.

2. Holzkohlen.

Von den beiden in Betracht fallenden Holzkohlenarten kommt dem Produkt der Köhlerei punkto Verwendungsmöglichkeit ungleich grössere Bedeutung zu. Die Holzverkohlung spielt im Kanton *Bern* wohl nur noch im *Jura* und hier speziell in den abgelegenen, mangels Strassen dem Verkehr entrückten Tälern des *Doubs* eine gewisse Rolle, also in Gebieten, wo die Kosten für Holztransport jegliche Rendite ausschliessen würden. Die Verkohlung an Ort und Stelle bietet hier das einzige Mittel, die Holzprodukte des Waldes nutzbringend zu verwerten. Bis zum Ausbruche des Krieges bezog der *Jura* einen guten Teil seiner *Buchenholz-Meilerkohlen* zu billigen Preisen aus *Deutschland*. Die Sistierung der Einfuhr hat die Preise für dieses Pro-

dukt 1917 und noch erste Hälfte 1918 auf eine nie geahnte Höhe gebracht, so dass unserer Überzeugung nach die Verkohlung manchenorts sicherlich mehr eingebracht hat als die Verwertung der Produkte in Form von Holz, für dieses selbst günstige Abtransportverhältnisse vorausgesetzt. Während des Winters 1917/18 schwankten die Preise für 100 kg Buchenholzkohlen durchschnittlich zwischen Fr. 45 und 55 (Ausbeute von einem Ster Buchenholz = 80—100 kg Holzkohlen), sind aber bis gegen Ende des Jahres zufolge Einsetzen der Konkurrenz etc. bis auf Fr. 35—40 zurückgegangen. Diese hohe Preislage zu Neujahr 1918 hat der Köhlerlei einen gewaltigen Impuls gegeben, so dass wir es für angezeigt fanden, durch Erlass eines bedingten Verkohlungsverbot (Verkohlung verboten ohne unsere spezielle Erlaubnis) regulierend einzugreifen. Dieses Verkohlungsverbot (vom 20. Februar 1918), einzig im „Feuille officielle du Jura“ (Nr. 16) publiziert, führte zur Einreichung von 51 Gesuchen (März bis September 1918), von welchen 42 bewilligt wurden mit einem Betrage von zirka 11,900 Ster Brennholz. Ausdrücklich sei hier bemerkt, dass wir ohne vorgängige Empfehlung des zuständigen Kreisforstamtes kein einziges Gesuch bewilligt haben. Wo günstige Abtransportverhältnisse für das Holz noch irgendeine Rendite heraussehauen liessen, wurde eine Verkohlungsbewilligung selbstverständlich nicht erteilt.

Während nun die Meilerholzkohlen im Brennholzausfuhrkontingent mitzählen (1 Tonne = 8 m³ = zirka 11 Ster), ist dies bei den Retortenholzkohlen nicht der Fall.

Über den Umsatz an Holzkohlen orientieren die Tabellen 5 und 6 zur Genüge. Auf eine Diskussion derselben näher einzutreten, hat keinen grossen Zweck; wir beschränken uns darauf, für die Meilerholzkohlen die bezüglichen Äquivalenzwerte in Brennholz — da dem Kapitel IV hiernach als Grundlage dienend — auszugsweise hier wiederzugeben.

Es beträgt der Umsatz an Meilerholzkohlen:

	Tonnen	Ster
im kantonalen Verkehr (Tabelle 5)	577.99	= 6360
im Export ausser Kanton (Tabelle 5)	653.591	= 7190
im Import in den Kanton (Tabelle 5)	194.532	= 2140

3. Nutzholz.

Mit Rücksicht darauf, dass eine ganze Reihe von Gesuchen des verflossenen Jahres (Beschlagnahmefälle) noch heute als pendente Geschäfte zu buchen sind, müssen wir darauf verzichten, über den Umsatz an Nutzholz durch Beilage von Tabellen ein abschliessendes Bild bieten zu können.

4. Papierholz.

Bis zum Monat Juni vergangenen Jahres galt 12 cm als Minimalgrenze bei Papierholzlieferungen; bis zum selben Zeitpunkt war die Erwirkung von Transportbewilligungen für dieses Sortiment an die vorgängige Lieferung eines mindestens ebenso grossen Brennholzquantums geknüpft. Der Bundesratsbeschluss vom 22. genannten Monats widerrief nun einerseits die Vorschrift der Erfüllung des Brennholzäquivalentes und setzte zum andern den Minimaldurchmesser auf 10 cm herab. Ver-

anlassung zu diesem Beschlusse gab der über Erwarthen schwache Eingang an Papierholz. Die schweizerischen Papierfabriken hatten ursprünglich ein Jahresquantum von 450,000 Ster gefordert. Im Interesse der allgemeinen Brennholzversorgung des Landes war dieses Quantum auf 200,000 Ster reduziert worden, als äusserste Grenze der Papierholzmenge, welche die Aufrechterhaltung eines fortlaufenden Betriebes der Fabriken noch gestattet (für den Zeitraum vom 1. September 1917 bis 31. August 1918). Bis Ende Mai, also während $\frac{3}{4}$ Jahren, sind an diese 200,000 Ster nur 110,000 Ster angemeldet, resp. 103,000 Ster geliefert worden. Gewiss muss zugegeben werden, dass die Vorschrift des Brennholzäquivalentes auf die Versorgung der Papierfabriken lähmend eingewirkt hat, dass somit sein Wegfall wie auch die Herabsetzung des Minimaldurchmessers auf die Belegung des Papierholzmarktes von mächtigem Einflusse sein mussten. Nicht vergessen werden darf aber auch, dass an diesem schwachen Papierholzeingange noch andere Motive mitschuldig sind.

Als Hauptgrund ist zu buchen, dass viele Kantone in erster Linie auf Deckung des Brennholzbedarfes bedacht waren, einige Kantone zu diesem Behufe selbst ausgesprochenes Papierholz dem Brennholzkonsum zuwiesen. Ein weiterer Grund war das starke Ansteigen der Brennholzpreise, welche manchenorts, trotz Höchstpreisfestsetzung, die Festpreise für Papierholz erreichten, wenn nicht gar überstiegen. Vom Vorwurf der Nichtbeachtung der auf die Papierholzversorgung bezüglichen Vorschriften wird indessen unser Kanton nicht zum mindesten berührt; wir haben im Gegenteil, wie das nachfolgende Kapitel beweist, unser Papierholzkontingent mehr wie erfüllt.

Zur Anmeldung brachten wir während des verflossenen Kalenderjahres 56,053 $\frac{1}{2}$ Ster.

IV. Erfüllung der Kontingente.

1. Brennholz (inkl. Meilerholzkohlen).

Zugunsten von Baselstadt und Genf war unser Kanton kontingentiert mit 33,000 m³ (zirka 44,000 Ster), und zwar gemäss Kreisschreiben Nr. 9 für den Zeitraum vom 1. Dezember 1917 bis 1. Mai 1918. An dieses Kontingent haben wir, gestützt auf Anmeldungen resp. Bewilligungen, zur Lieferung gesichert:

	Ster	Ster
an Brennholz (Totalausfuhr inkl. Grenzverkehr)	10,249	
an Meilerholzkohlen 144.4 Tonnen =	1,160	11,837

Mit diesem Posten würden wir um zirka 30,000 Ster hinter dem Kontingent zurückbleiben. Unser Export an andere Kantone geht nun aber bis auf Ende August 1917 zurück. Die vor 1. Dezember 1917 effektuierten Lieferungen im Kontingent nicht anrechnen zu wollen, entspricht einer Willkür, betreffs welcher wir bei der Oberforstinspektion des öfters bereits vorstellig geworden sind. Dieselbe fixiert nun selbst als Beginn des neuen Kontingentes (vide Kapitel II 6 hiervor) den 1. September 1918, womit doch ohne weiteres stillschweigend als Abschluss des ersten Versorgungsjahres der

	Übertrag	11,837
31. August (analog wie beim Papierholz) fixiert wird. Stellen nun auch wir auf dieses Datum ab, unter Umfassung sämtlicher Lieferungen im Zeitraume des vorangehenden vollen Versorgungsjahres (also vom 1. September 1917 bis 31. August 1918), so kommen wir mit unsern Exportlieferungen auch sofort auf wesentlich höhere Zahlen. Es beträgt die Ausfuhr für die beiden Epochen vom 1. September bis 30. November 1917 und vom 1. Mai bis 31. Aug. 1918:		
	Ster	
an Brennholz (inkl. Grenzverkehr) . . .	12,836	
an Meilerholzkohlen 407. ⁹²⁸ Tonnen =	<u>4,487</u>	
		<u>17,323</u>
		<u>29,160</u>

2. Papierholz.

Für das abgelaufene Versorgungsjahr (1. September 1917 bis 31. August 1918) war unser Kanton mit einem Betrage von *40,000 Ster* kontingentiert. Das unsrerseits während dieses Zeitraumes zur Anmeldung gebrachte Quantum erreicht die Höhe von 45,315 Ster, während sich die *effektiven Lieferungen* gemäss Rapport der Oberforstinspektion auf *50,689 Ster* belaufen. Davon entfallen auf:

	Ster
Papier- und Zellulosefabriken	48,292
Zündwarenfabriken und Imprägnieranstalten .	2,397

Während wir somit beim Brennholz zufolge Nichterfüllung des Kontingentes mit einem Defizite abschliessen, debutieren wir beim Papierholz mit einem Saldoüberschuss von 10,689 Ster.

Tabelle 1.

Brennholzverkehr innerhalb Kantonsgebiet pro Jahr 1918.

214

Lieferant	E m p f ä n g e r																											Summa		
	Bern			Biel			Thun			St. Immer			Delsberg			Münster			Pruntrut			Übrige Ortschaften			Total Verkehr					
	Sterholz	Wellen	Sägemehl	Sterholz	Wellen	Sägemehl	Sterholz	Wellen	Sägemehl	Sterholz	Wellen	Sägemehl	Sterholz	Wellen	Sägemehl	Sterholz	Wellen	Sägemehl	Sterholz	Wellen	Sägemehl	Sterholz	Wellen	Sägemehl	Sterholz	Wellen	Sägemehl	Sterholz	Wellen	Sägemehl
Kreisforstamt	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster
Oberhasli	5,936	642	15	115	—	—	2,902	426	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	648	19	—	9,601	1,087	39
Interlaken	8,950	1219	170	176	—	—	525	731	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,134	246	—	10,785	2,196	170
Frutigen	2,961	256	10	—	2	—	329	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	548	52	—	3,838	400	10
Zweisimmen	5,222	74	1019	54	—	—	4,788	87	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,500	29	29	11,564	190	1092
Thun	105	65	1	—	36	—	100	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	55	34	270	156	37
Nieder-Simmenthal	2,654	136	—	60	—	—	2,067	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	693	45	1	5,474	191	1
Oberland	25,828	2392	1215	405	38	—	10,711	1344	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,588	446	64	41,532	4,220	1349
Emmenthal	9,278	3980	1068	306	453	—	1,041	461	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,861	3636	450	14,486	8,530	1533
Schwarzenburg	3,521	283	192	52	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	303	21	—	3,876	309	192
Bern	3,559	168	1082	173	—	—	763	16	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	650	30	19	5,145	214	1142
Burgdorf	3,170	1255	185	30	103	—	220	253	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,496	646	185	4,916	2,257	385
Langenthal	727	196	285	168	1	—	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	514	182	—	1,501	379	285
Aarberg	996	562	—	724	784	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	304	43	6	2,024	1,419	6
Seeland	213	7	82	1,716	37	80	72	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	948	48	—	2,949	92	163
Mittelland	21,464	6451	2894	3,169	1378	80	2,188	765	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,076	4606	660	34,897	13,200	3706
St. Immer	2,057	205	—	1,110	102	—	—	—	—	1476	18	—	—	—	—	554	40	—	—	—	—	—	—	—	984	149	394	6,181	514	394
Dachsfelden	3,159	99	65	3,615	181	—	—	—	—	116	—	—	—	—	—	200	—	—	30	—	—	—	—	—	885	155	520	8,005	449	585
Münster	5,413	284	—	1,969	56	—	60	—	18	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	1,713	20	124	9,373	360	124
Delsberg	2,828	10	—	6,637	226	90	318	—	—	—	—	—	3242	—	—	196	—	—	40	4	—	—	—	—	1,982	—	160	15,243	240	250
Laufen	133	100	—	799	590	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	82	—	—	—	—	—	—	—	—	20	254	—	1,002	1,026	—
Pruntrut	6,241	196	—	2,162	—	—	60	—	100	—	—	—	—	—	—	670	—	—	250	—	—	—	—	—	887	64	—	10,370	170	—
Jura	19,831	804	65	16,292	1155	90	488	—	1710	18	—	—	3242	96	—	1820	40	—	320	4	—	—	—	—	6,471	642	1198	50,174	2,759	1353
Oberland	25,828	2392	1215	405	38	—	10,711	1344	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,588	446	64	41,532	4,220	1349
Mittelland	21,464	6451	2894	3,169	1378	80	2,188	765	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,076	4606	660	34,897	13,200	3706
Jura	19,831	804	65	16,292	1155	90	488	—	1710	18	—	—	3242	96	—	1820	40	—	320	4	—	—	—	—	6,471	642	1198	50,174	2,759	1353
Summa	67,123	9647	4174	19,866	2571	170	13,387	2109	142	1710	18	—	3242	96	—	1820	40	—	320	4	—	—	—	—	19,135	5694	1922	126,603	20,179	6408

Anmerkung: Sterholz = Kieferholz (= Spalten, Rundholz, Schwarten und Stöcke).

Sterholz 136,608 Ster
Wellen 20,179 " "
Sterholz und Wellen 156,787 Ster
Sägespäne 6,408 " "
TOTAL 163,194 Ster

Davon an Industrie:
Sterholz 13,115 Ster
Wellen 1,068 " "
Sägemehl 1,273 " "

Forsten.

Lieferungen an die kantonalen Gaswerke.

Tabelle 2.

Zusammenstellung nach Sortimenten.

Gaswerk	Spälten und Rundholz	Schwarten und Abfallholz	Knebel, Ausschuss und Stöcke	Wellen	Säge- und Maschinen-späne	Total	
						mit Sägespäne	ohne Sägespäne
	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster
Thun	1,495	595	1200	24	—	3,314	3,314
Interlaken	—	—	28	—	—	28	28
Bern	12,480	2955	649	1790	3310	21,184	17,874
Biel	1,391	87	—	25	—	1,503	1,503
Burgdorf	273	—	—	—	—	273	273
Langnau	—	—	—	—	—	—	—
Münster	200	—	—	—	—	200	200
Pruntrut	250	—	—	—	—	250	250
Dachsfelden	655	—	—	—	—	655	655
St. Immer	132	—	—	—	—	132	132
<i>Summa</i>	16,876	3637	1877	1839	3310	27,539	24,229

Brennholzausfuhr (eidgenössische Bewilligungen: ohne Grenzverkehr).

Tabelle 3.

Nach Forstinspektionen geordnet.

Nach dem Kanton	Oberland			Mittelland			Jura			Total		
	Sterholz	Wellen	Sagmehl	Sterholz	Wellen	Sagmehl	Sterholz	Wellen	Sagmehl	Sterholz	Wellen	Sagmehl
	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster
Basel-Stadt	—	—	—	1950	68	50	9,775	614	255	11,725	682	305
Genf	837	255	1100	1479	8	25	805	5	115	3,121	268	1240
Solothurn	77	40	—	404	840	—	653	39	—	1,134	919	—
Basel-Land	1	—	—	412	4	6	662	288	360	1,075	292	366
Neuenburg	—	—	—	107	10	—	924	87	—	1,031	97	—
Zürich	10	—	400	376	48	576	101	2	40	487	50	1016
Waadt	65	—	—	98	23	—	22	—	—	185	23	—
Luzern	55	1	—	66	84	—	—	—	—	121	85	—
Freiburg	43	—	—	58	8	—	—	—	—	101	8	—
Aargau	14	—	—	83	—	—	2	—	48	99	—	48
Tessin	—	—	—	19	—	—	—	—	—	19	—	—
Wallis	—	—	—	19	—	—	—	—	—	19	—	—
Zug	—	—	—	8	—	—	—	—	—	8	—	—
St. Gallen	12	—	—	1	—	—	—	—	—	13	—	—
Schwyz	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	60
<i>Summa</i>	1114	296	1500	5080	1093	717	12,944	1035	818	19,138	2424	3035

Tabelle 4.

Verkehr mit Brennholz.

216

Ausfuhr									Einfuhr									
Eidg. Bewilligungen			Grenzverkehr			Summa			nach dem	aus dem	Eidg. Bewilligungen			Grenzverkehr			Summa	
Klafterholz	Wellen	Sagmehl	Klafterholz	Wellen	Sagmehl	Klafterholz, Wellen und Sagmehl	Klafterholz, Wellen = Kontingentholz		Kanton	Klafterholz	Wellen	Sagmehl	Klafterholz	Wellen	Sagmehl	Klafterholz, Wellen und Sagmehl	Klafterholz und Wellen	
Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster			Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	Ster	
487	50	1016	—	—	—	1,553	537		Zürich . . .	19	10	—	—	—	—	29	29	
121	85	—	—	—	—	206	206		Luzern . . .	570	253	1630	84	293	20	2850	1200	
—	—	—	—	—	—	—	—		Uri . . .	110	—	—	—	—	—	110	110	
—	—	60	—	—	—	60	—		Schwyz . . .	27	—	—	—	—	—	27	27	
—	—	—	—	—	—	—	—		Obwalden . .	33	—	1	—	—	—	34	33	
—	—	—	—	—	—	—	—		Nidwalden . .	550	1	—	—	—	—	551	551	
—	—	—	—	—	—	—	—		Glarus . . .	12	4	—	—	—	—	16	16	
8	—	—	—	—	—	8	8		Zug . . .	58	—	—	—	—	—	58	58	
101	8	—	12	4	—	125	125		Freiburg . . .	174	160	—	8	—	—	342	342	
—	—	—	* 573	* 227	—	* 800	* 800		*Freiburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,134	919	—	390	322	—	2,765	2,765		Solothurn . .	240	194	1400	45	73	—	1952	552	
1,075	292	366	57	114	—	1,904	1,538		Basel-Land . .	20	28	—	17	8	—	73	73	
11,725	682	305	88	297	—	13,097	12,792		Basel-Stadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	—	—	—	—	—	13	13		St. Gallen . .	17	2	—	—	—	—	19	19	
—	—	—	—	—	—	—	—		Graubünden .	11	—	—	—	—	—	11	11	
99	—	48	—	—	—	147	99		Aargau . . .	54	50	42	3	8	—	157	115	
—	—	—	—	—	—	—	—		Thurgau . . .	7	2	—	—	—	—	9	9	
19	—	—	—	—	—	19	19		Tessin . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
185	23	—	—	—	—	208	208		Waadt . . .	214	13	100	—	—	—	327	227	
19	—	—	—	—	—	19	19		Wallis . . .	25	—	—	—	—	—	25	25	
1,031	97	—	86	15	—	1,229	1,229		Neuenburg . .	171	1	—	—	—	—	172	172	
3,121	268	1240	—	—	—	4,629	3,389		Genf . . .	2	—	—	—	—	—	2	2	
19,138	2424	3035	1206	979	—	26,782	23,747		Summa . . .	2314	718	3173	157	382	20	6764	3371	

*Freiburg = Ausfuhr gestützt auf Steigerungskarten (aus dem „Forst“ bei Neuenegg).

Grenzverkehr = Fuhrwerkverkehr bis zu maximal 9 Ster resp. 500 Normalwellen pro Empfänger, direkt bewilligt durch die kantonalen Zentralstellen.

Posten.

Tabelle 5.

Verkehr mit Holzkohlen.

Ausfuhr		Einfuhr			Kantonaler Verkehr			
Meilerholzkohlen	Retortenholzkohlen	nach dem Kanton	aus dem Kanton	Meilerholzkohlen	Retortenholzkohlen	Umsatz	Meilerholzkohlen	Retortenholzkohlen
kg	kg			kg	kg		kg	kg
11,473	145	Zürich . . .		13,950	254,000	der Privaten .	577,990	22,250
20,215	—	Luzern . . .		30,930	10,000	der Gaswerke	—	442,950
—	—	Schwyz . . .		53,390	1,000			
—	—	Obwalden . .		200	—			
—	—	Glarus . . .		500	—			
—	10,150	Zug . . .		—	—			
50	141,500	Freiburg . . .		65	5,200			
91,055	285,000	Solothurn . .		5,477	105,300			
81,703	27,900	Basel-Stadt . .		4,208	731,574			
10,345	5,000	Basel-Land . .		—	—			
10,300	—	Schaffhausen .		—	10,000			
—	—	Appenzell . .		—	10,000			
—	—	St. Gallen . .		6,700	146,000			
—	—	Graubünden . .		49,400	32,000			
6,390	115,000	Aargau . . .		3,356	45,000			
—	—	Thurgau . . .		6,075	55,200			
—	—	Tessin . . .		2,600	255,000			
52,650	37,600	Waadt . . .		2,000	191,000			
22,000	50,000	Wallis . . .		9,020	—			
146,190	6,350	Neuenburg . .		6,661	20,000			
201,220	—	Genf . . .		—	—			
653,591	678,645	Summa . . .		194,532	1,871,274	Summa	577,990	465,200
= äquivalent 7190 Ster Brennholz.				= äquivalent 2140 Ster Brennholz.			= äquivalent 6360 Ster Brennholz.	

Äquivalenzwert der Meilerholzkohlen: 1 Tonne = 8 m³ = zirka 11 Ster Brennholz.Tab. 6. **Verkehr der kantonalen Gaswerke in Retortenholzkohlen.**

A. Export nach dem Kanton	Lieferant											Summa Gaswerke
	Gaswerke											
	Bern	Biel	Burgdorf	Thun	Interlaken	Münster	Pruntrut	Dachsfelden	St. Immer	Delsberg	Langnau	
kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	
Neuenburg	—	6,200	—	—	—	—	—	150	—	—	—	6,350
Solothurn	100,000	25,000	22,000	40,000	10,000	7,500	—	36,000	18,000	20,000	6,500	285,000
Basel-Stadt	—	15,000	—	—	5,000	1,200	6,700	—	—	—	—	27,900
Waadt	—	5,100	—	—	10,000	2,000	—	15,500	—	5,000	—	37,600
Wallis	30,000	10,000	—	—	—	—	—	—	10,000	—	—	50,000
Luzern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zürich	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
Basel-Land	—	—	—	—	—	—	5,000	—	—	—	—	5,000
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aargau	5,000	65,000	10,000	20,000	10,000	—	—	5,000	—	—	—	115,000
Freiburg	120,000	18,500	—	—	—	—	—	—	3,000	—	—	141,500
Zug	150	—	10,000	—	—	—	—	—	—	—	—	10,150
Total Export	255,295	144,800	42,000	60,000	35,000	10,700	11,700	56,650	31,000	25,000	6,500	678,645
B. Umsatz im Kanton	213,700	71,200	10,250	110,000	17,000	500	10,000	2,300	8,000	—	—	442,950

VI. Jahresbericht der kantonalen Torfkommission.

Die kantonale Torfkommission hat sich im Berichtsjahre mit allen denjenigen Obliegenheiten beschäftigt, die ihr durch die eidgenössischen Erlasse betreffend Torf, nämlich den Bundesratsbeschluss betreffend die Ausbeutung und den Handel mit Torf vom 1. März 1918 und die zwei zugehörigen Verfügungen des Departements des Innern vom 22. März 1918, übertragen waren.

In erster Linie hatten wir die sämtlichen Lieferbewilligungsformulare zu kontrollieren, und die Lieferungen entweder selbst zu bewilligen, oder zur Bewilligung an die schweizerische Inspektion für Forstwesen weiterzuleiten. Gemäss Kreisschreiben der schweizerischen Inspektion für Forstwesen hatten wir dafür besorgt zu sein, dass die eingehenden Liefergesuche vollständig ausgefüllt und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet wurden. Wir waren häufig genötigt, Formulare, weil unrichtig ausgefüllt, oder weil überhaupt unrichtige Formulare benutzt wurden, zurückzuweisen. Über die bezogenen Bewilligungsgebühren hatten wir monatlich mit der Schweizerischen Torfgenossenschaft abzurechnen.

Die kantonale Torfkommission hatte mit der Erledigung dieser Lieferungsverträge vielfach zeitraubende, unproduktive und unerspriessliche Kleinarbeit zu leisten. Es waren oft mehrere Schreiben notwendig, um einen Torfinteressenten auf die richtigen Bahnen zu weisen, oder gar um einem Torfproduzenten beizubringen, welche Formulare er zu benutzen habe und welche Angaben dieselben unbedingt enthalten müssten.

Daneben wurden wir in Anspruch genommen:

1. zur Behandlung und Vorbereitung von Gesuchen um Bewilligung von besondern Transportzuschlägen für weitabgelegene Torflager;
2. zur Behandlung von Gesuchen um Bestimmung der Verkaufspreise für den Kleinverkauf und den Wiederverkauf von Torf für Städte und grössere Ortschaften;
3. bei den Bestandes-, Produktions- und Bedarfsaufnahmen, die von den eidgenössischen Behörden angeordnet wurden;
4. bei der Begutachtung der Kaufs-, Ausbeutungs- und Pachtverträge um Torflager;
5. bei der Vermittlung von Torfbestellungen bei der Schweizerischen Torfgenossenschaft;
6. bei Anständen betreffend Qualität des Torfes;
7. bei Streitigkeiten betreffend Höhe der zu berechnenden Transportkosten.

Auch die Sicherung des Eigenbedarfes des Kantons Bern, d. h. die Handhabung der kantonalen Ausführbeschränkungen (Art. 3 des Bundesratsbeschlusses) verursachte mannigfaltige Arbeiten.

Ferner hatten wir auch auf die Transportbeschränkungen (Transport von Torf per Bahn nicht über 100 km Entfernung) Bedacht zu nehmen und die Torfproduzenten darüber aufzuklären.

Schliesslich lag uns die Vermittlung von Adressen von Torflieferanten ob und die Aufklärung über die bestehenden Vorschriften überhaupt. Letzteres erschien

um so notwendiger, als diese Vorschriften nicht immer klar und gemeinverständlich gefasst waren.

Auch Anfragen technischer Natur bezüglich Ausbeutung neuer Torffelder und Aufstellung von Torfmaschinen wurden an uns gerichtet und soweit möglich beantwortet.

Durch Vermittlung des Polizeikommandos orientierten wir die Polizeiorgane des Kantons über die Vorschriften betreffend Torf und veranstalteten auch eine Erhebung über die sämtlichen Torfproduzenten.

Alle uns bekannten Torfproduzenten wurden aufgefordert, ihre Maasse (Torfkisten etc.) vorschriftsgemäss eichen zu lassen, soweit die Lieferung des Torfes nicht per Gewicht erfolgt.

Die kantonale Torfkommission hielt im Berichtsjahre mehrere Sitzungen ab und erledigte unter anderem die Frage, ob besondere kantonale Höchstpreise festzusetzen seien, in negativem Sinne.

Die Beschaffung von Arbeitskräften zur Ausbeutung von Torf (Art. 7 des Bundesratsbeschlusses) wurde diskutiert. Die mit Hilfsdienstpflichtigen bei Holzrüstungen des Staates gemachten Erfahrungen ermunterten jedoch nicht zu ähnlichen Versuchen bei der Torfproduktion.

Der Hauptzweck der Reglementierung, der Ausbeutung und des Handels mit Torf lag in der möglichsten Förderung der Torfproduktion, in der Kontrolle über Einhaltung der Höchstpreise und der richtigen Verteilung und Verwendung des Torfes und in der Verhinderung ungesunder Spekulation.

Die Kommission setzte sich auch im Jahre 1918 zusammen aus den Herren:

Präsident: Albert Berger, Bankpräsident, Langnau;
 Vizepräsident: O. Kellerhals, Direktor, Witzwil;
 Mitglieder: M. v. Anacker, Direktor, Choidez;
 H. R. Pulfer, Forstmeister, Bern, nun Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich; Grossrat Thomet, Konsumverwalter, Bern.

An verschiedenen beratenden Konferenzen im Bundeshause, veranstaltet von der schweizerischen Inspektion für Forstwesen, liess sich die Kommission durch Mitglieder oder ihren Präsidenten vertreten.

Das Bureau der Kommission befand sich im Hotel zum Hirschen in Langnau in nächster Nähe der Bureaux des Präsidenten und des Sekretärs.

Die Jahresrechnung pro 1918 wurde von der Kantonsbuchhalterei geprüft und von der kantonalen Forstdirektion genehmigt.

Die Auslagen wurden gedeckt durch Vorschüsse der kantonalen Forstdirektion. Dazu erhielten wir von der schweizerischen Inspektion für Forstwesen pro 1918 als Anteil des Kantons Bern an den Bewilligungsgebühren Fr. 4750. Wir verweisen für alle Details auf unsere Jahresrechnung.

In einer Eingabe vom 26. Februar 1919 an das schweizerische Departement des Innern setzten wir die Gründe auseinander, weshalb uns von den in den Jahren 1917 und 1918 bezogenen Torfgebühren ein grösserer Anteil zukommen sollte. Wir postulierten Erhöhung unseres Anteils an den Gebühren.

Obschon der Kanton Bern keine fiskalischen Reineinnahmen zu machen beansprucht, so dürfte doch anderseits sicherlich die Zuteilung eines unsrer Arbeit und den Auslagen angemessenen Anteils der von der Schweizerischen Torfgenossenschaft eingenommenen Gebühren gefordert werden.

Seit Ende Juli 1918 haben wir gemäss Beschluss der Kommission die von uns direkt eingenommenen Gebühren (es wird dafür auf die statistischen Angaben verwiesen) nicht mehr an die genannte Genossenschaft abgeliefert, sondern ihr solche bloss gutgeschrieben. Das bezügliche Guthaben der Schweizerischen Torfgenossenschaft wurde bei der Ausrichtung unseres Gebührenanteils von Fr. 4750 verrechnet.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass uns auffallend wenig Lieferungsbevolligungsformulare aus dem Jura zukamen. Im allgemeinen haben sich die Torfproduzenten und -lieferanten an die festgesetzten Preise gehalten. An Versuchen, die Höchstpreise durch vielleicht etwas übersetzte Transportkosten zu umgehen, resp. sich an letztern zu erholen, fehlte es zwar nicht.

Von der schweizerischen Inspektion für Forstwesen wurden wir jeweilen auch über die Einfuhr von Torf in den Kanton Bern periodisch orientiert.

Die Produktion von Torf im Gebiete des Kantons Bern hat gegenüber dem Jahre 1917 bedeutend zugenommen. Es wird auf die beiliegenden statistischen Angaben verwiesen.

I. Von der kantonalen Torfkommission im Jahre 1918 erteilte Bewilligungen.

	kg	Ster	Gebühren	Lieferanten
Januar	—	73	15. 30	17
Februar	—	115	11. 50	25
März	—	7	— . 70	3
April	—	19	1. 90	6
Mai	4,200	1,300	135. 30	179
Übertrag	4,200	1,514	164. 70	230

	kg	Ster	Gebühren	Lieferanten
Übertrag	4,200	1,514	164. 70	230
Juni	123,400	1,874	246. 65	330
Juli	99,800	2,365	302. 05	496
August	129,255	909	136. 40	241
September	112,350	1,305	179. 05	355
Oktober	70,345	1,697.5	228. 30	408
November	49,309	520	88. 60	137
Dezember	18,370	249	48. 30	75
	607,029	10,433.5	1394. 05	2272

II. Von der schweizerischen Inspektion für Forstwesen im Jahre 1918 bewilligte Torflieferungen.

(Von der kantonalen Torfkommission kontrolliert.)

Innerkantonale Transporte.

Handstichtorf Tonnen	Handstichtorf Ster	Maschinentorf Tonnen	Maschinentorf Ster
7748.950	8346	13,289.537	154

Interkantonale Transporte.

Handstichtorf Tonnen	Handstichtorf Ster	Maschinentorf Tonnen	Maschinentorf Ster
1703.500	467	6470	—

III. Insgesamt im Jahre 1918 bewilligte Torflieferungen.

(3 Ster zu einer Tonne berechnet.)

607.029 und 3477.833 Tonnen von der kantonalen Torfkommission bewilligt =	4,084.862 Tonnen
7748.950 und 2782 und 13,289.537 und 51.333 und 1703.500 und 155.166 und 6470 Tonnen von der schweizerischen Inspektion für Forstwesen bewilligt . . . =	32,200.986 Tonnen
Total	36,285.848 Tonnen

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Die Rechnung des Jahres 1918 schliesst ab wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)	80,000		134,386	10	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	16,000		—	—	24,700	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	24,400		—	—	26,963	70	—	—
4. Hebung der Jagd	2,500		—	—	528	50	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft für Wildhut	3,700		4,226	07	—	—	—	—
<i>Total</i>	40,800		138,612	17	52,192	20	86,419	97
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			54,912	—			45,619	80
Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag					9,292	20		

Es betragen die Einnahmen:

aus den Herbstjagdpatenten	Fr. 118,915. —	(gegenüber Fr. 95,670. — im Vorjahre)
„ „ Winterjagdpatenten	„ 12,345. —	(„ „ 9,725. — „ „)
„ verwertetem Wild	„ 3,241. 70	(„ „ 1,572. 60 „ „)
„ verschiedenem	„ 30. —	(„ „ 37. — „ „)
	Fr. 134,531. 70	
Rückerstattungen	„ 145. 60	
	<u>Fr. 134,386. 10</u>	

Die Anzahl der ausgestellten Patente beträgt:

Herbstjagd				Winterjagd			
à 80 Fr.	à 50 Fr.	à 35 Fr.	Total	à 35 Fr.	à 20 Fr.	à 15 Fr.	Total
832	927	173	1932	83	400	96	579

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldung der Wildhüter	Fr. 14,672. 50
Ausrüstung der Wildhüter	„ 901. 20
	<u>Übertrag Fr. 15,573. 70</u>

	Übertrag Fr. 15,573. 70
Prämien für Raubwildabschuss an die Wildhüter	„ 311. 50
Munitionsvergütung	„ 102. 10
Fahrkosten	„ 267. 95
Taggelder	„ 6,925. 20
Unfallversicherung der Wildhüter	„ 744. 35
Druckkosten und Verschiedenes	„ 3,438. 90
	<u>Fr. 27,363. 70.</u>
Beitrag der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen an die Besoldung des Wildhüters vom Bannbezirk Männlichen	„ 400. —
	<u>Fr. 26,963. 70</u>

Von den Wildhütern der Hochgebirgszone sind in den Bannbezirken erlegt worden:

Füchse		Marder	Dachse	Iltis	Katzen	Wiesel	Habichte	Sperber	Würger	Berg- raben	Krähen	Elstern	Häher	Total
alt	jung													
122	10	8	29	1	34	3	10	31	21	11	264	22	111	677

Jagdgesetz. Wie am 3. Mai 1914, kam am 28. April des Berichtsjahres ein Entwurf für ein neues Jagdgesetz zur Abstimmung. Dieser Entwurf, für welchen die Abstimmung in Form eines Initiativbegehrens verlangt worden war, und welcher auf dem Boden des Patentsystems fusste, wurde mit 46,198 gegen 37,921 Stimmen verworfen.

Winter- und Herbstjagd. Wie üblich wurden für die Zeit vom Januar und der ersten Hälfte Februar Bewilligungen zur Jagd auf Haarraubwild und Schwimmvögel abgegeben. Von einer Anordnung von Fuchsjagden in den Militärzonen, wie im Vorjahre im Jura, wurde Umgang genommen. Von der Herbstjagdverordnung ist zu bemerken, dass die Zahl der Bann-

bezirke von 24 auf 17 reduziert wurde, und zwar auf Kosten der Bannbezirke der Niederungszone.

Die Jagd in der Militärzone des Jura und im Fortifikationsgebiet von Murten wurde wie im Vorjahre unter Vorbehalt gewisser, von der Militärbehörde aufgelegten Beschränkungen bewilligt.

Verschiedenes. Im Berichtsjahre wurden in den Bannbezirken auftragsweise 56 Gemsen, 4 Rehe und 5 Murmeltiere abgeschossen. Ausserdem wurden im Laufe des Jahres an Wild im Kantonsgebiet beschlagnahmt oder sonst behündigt und behördlich verwertet: 9 Rehe, 3 Gemsen, 8 Hasen, ein Dachs. Im Jura, sowie im Seeland machten sich zeitweise die Wildsauen bemerkbar.

B. Fischerei.

Der Rechnungsabschluss gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag		Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischenzenzins und Patentgebühren (exklusive Stempel)	20,000		19,664	70	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	14,500		—	—	14,444	—	—	—
3. Hebung der Fischzucht	500		—	—	1,504	70	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	6,500		8,261	25	—	—	—	—
5. Fischzuchtanstalt	1,200		2,743	75	—	—	—	—
6. Rechtskosten	300		—	—	—	—	—	—
<i>Total</i>	12,400		30,669	70	15,948	70	14,721	—
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag . .	.		169	70	.	.	2,321	—
Minderausgaben " " "	2,151	30	.	.

Fiskalisches. Der Bruttoertrag aus den Fischenzenzen ist um Fr. 1874. 10 niedriger als im Vorjahre; dieser Rückgang beruht im verspäteten Eingang von Pachtzinsen im Betrage von Fr. 1675 und reduziert sich somit materiell auf Fr. 199. 10. Ferner wurden pro 1918 Pachtzinserrasse im Betrag von Fr. 320 im ganzen gewährt. Im Berichtsjahre wurden neuerdings mehrere kleinere Gewässer der Fischereipacht zugeführt. Deren Pachtzins-ertrag beläuft sich vorläufig auf Fr. 55.

		Gegenüber im Vorjahre
Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzenzen betragen	Fr. 13,046. 70	Fr. 15,136. 80
Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen	" 6,515. —	" 6,215. —
Verschiedene Erlöse	" 103. —	" 34. —
<i>Total</i>	Fr. 19,664. 70	Fr. 21,385. 80

Die Garnfischerei in den Seen verteilt sich auf die einzelnen Seen und Gerätschaften wie folgt:

Name der Seen	Zuggarn		Schweb- und Grundnetz		Reusen		Speisenetz		Trübschenbären		Total-Ertrag
	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	
Brienzersee . . .	—	Fr. —	13	Fr. 780	—	Fr. —	—	Fr. —	1	Fr. 5	Fr. 785
Thunersee . . .	3	450	22	1320	4	40	4	80	2	10	1900
Bielersee . . .	2	500	43	2580	63	630	6	120	—	—	3830
	5	950	78	4680	67	670	10	200	3	15	6515

Im Berichtsjahre wurde die seinerzeit als Folge des bundesgerichtlichen Entscheides vom 11. Dezember 1914 in Sachen Konvention über die Fischerei im Zihlkanal vom Kanton Neuenburg aufgeworfene Rechtsfrage über die Zugehörigkeit des Fischereirechts der alten Zihl endgültig geordnet.

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldungen der Fischereiaufseher	Fr. 8,850. —	
Reisekosten	„ 7,672. 50	
Druckkosten	„ 271. 60	
Verbote	„ —. —	
Verschiedenes	„ 395. 90	
	Fr. 17,190. —	gegenüber Fr. 15,802. 04 im Vorjahre
Laichfischfanggebühren	Fr. 2,740. —	
Verschiedenes	„ 6. —	
	Fr. 14,444. —	gegenüber Fr. 13,966. 54 im Vorjahre

Fischzucht. Es waren im Kanton Bern während der Berichtsperiode 1917/18 50 Brutanstalten im Betrieb (gegen deren 47 im Vorjahre), an deren Betriebskosten der Bund einen Beitrag von Fr. 5490 ausrichtete. In der staatlichen Brutanstalt im botanischen Garten in Bern wurden 176,000 Forellen und 260,000 Äschen für unsere Gewässer ausgebrütet. Das gegenüber dem Vorjahre erheblich geringere Ergebnis ist der herrschenden Grippeepidemie zuzuschreiben, welcher verschiedene Fischer, welche die Laichfischerei für unsere Brutanstalt auszuüben pflegten, ihren Tribut entrichten mussten. Der Nettoertrag aus der Fischzuchtanstalt ist dementsprechend auch um Fr. 455.35 niedriger als im Vorjahre.

Stauwehre. Im Berichtsjahre ist von den bernischen Kraftwerken mit dem Bau vom Elektrizitätswerk Mühleberg begonnen worden, durch welches die Aare auf etwa 10 km gestaut wird. Die Stauwehre von Hagneck, Niederried, Mühleberg, Felsenau und Bern sind natürlich geeignet, die Fischerei in der Aare von Grund aus zu verändern. Es wird eine besondere Aufgabe

sein, die Fischereiwirtschaft an die damit neu geschaffenen Bedingungen anzupassen.

Bedenklich sind bei den grossen Staumassen, welcher die betreffenden Elektrizitätswerke bedürfen, die periodischen Stauablässe, welche zwar in technischer Hinsicht nicht zu vermeiden sind, denen aber für den Fischbestand geradezu katastrophale Bedeutung zukommt. Das beste, was die Behörde dagegen tun kann, besteht in rechtzeitiger, intensiver Ausfischung dieser Staubecken.

Verschiedenes. Gegen Verunreinigungen und Trockenlegungen musste ab und zu eingeschritten werden. Während der Schutz der Fischenzen vor Verunreinigungen durch Abwässer befriedigt, indem in den letzten Jahren der Begriff der Verunreinigung der Fischenzen, in der Rechtsprechung eine den Interessen der Fischerei günstige Wandlung erfahren hat, steht die Behörde der Vernichtung ganzer Fischbestände, welche der Wasserentzug durch Gewerbekanaläle oder der nach einseitigen Gesichtspunkten oder sonst mangelhaft geordnete Schleusendienst bewirkt, bis jetzt ohnmächtig gegenüber.

C. Bergbau.

Die infolge des Krieges neu belebte Tätigkeit auf dem Gebiete des Bergbaus hielt auch im Jahre 1918 noch an. Zahlreich liefen wieder Gesuche um **Schürfscheine** ein, denen in nachstehendem Umfang entsprechen wurde:

Am 8. Januar wurde dem Fritz Seiler, Kaufmann in Neuenburg, die Bewilligung erteilt, auf dem Grundeigentum der Bäuertgemeinden Waldegg und Schmoeken, sowie auf dem der Bergschaften Burgfeld und Gemmenalp zu Beatenberg nach **Stein- und Braunkohlen** und andern brennbaren Fossilien zu schürfen.

Am 12. Februar wurde dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement in Bern ein Schürfschein ausgestellt für die Aufsuchung von **Braunkohlen** in 68 Landparzellen in der Gemeinde Auswil und für 14 Parzellen in der Gemeinde Gondiswil.

Am 9. April erhielt Dr. Max von Wattenwyl in Bern die Bewilligung, auf 4 Grundstücken in der Gemeinde Eriswil nach **Steinkohlen, resp. Molasseligniten** zu schürfen.

Ebenso erhielt am 16. April Eduard Bachmann in Aarau die Erlaubnis, auf einem Grundstück in der Gemeinde Bowil nach **fossilen Kohlen** zu graben.

Am 8. Juni wurde ein Schürfschein ausgestellt an J. Compagnon in Petit Laney und Henri Honegger in Genf für die Aufsuchung von **Braunkohle** in 8 Parzellen der Gemeinde Huttwil.

Am 17. Juni erhielt R. Jäggi, Architekt in Bern, die Schürfbewilligung auf **fossile Kohlen** im Jolimontgebiet der Gemeinden Erlach, Mullen, Tschugg und Gampelen.

Am 30. Juli wurde der auf Gustav Weinmann in Zürich am 20. Juli 1917 ausgestellte **Schürfschein auf ein Jahr verlängert**.

Am 20. August wurde dem Gustav Weinmann in Zürich die Bewilligung erteilt, in der Hasliberggegend der Bäuertgemeinde Berg-Reichenbach-Hasli nach **Steinkohlen** zu schürfen.

Sodann wurde am 21. September der vom 10. September 1917 datierte, auf Gustav Weinmann in Zürich lautende **Schürfschein um ein Jahr verlängert**.

Am 10. Oktober wurde dem mehrgenannten Gustav Weinmann in Zürich die Bewilligung erteilt, auf dem Eigentumsgebiet der Feuerstattrechtsbesitzer und Winterungsallmendberechtigten der Bäuert Diemtigen nach **Steinkohlen** zu schürfen.

Am 19. Oktober erhielt Johann Brawand in Leisigen die Erlaubnis, am Fusse des Wetterhorns, soweit dieses im Eigentumsgebiet des Staates liegt, nach **fossiler Kohle** zu schürfen.

Unter gleichem Datum wurde der am 16. September 1917 auf die Schweizerischen Eternitwerke A.-G. Niederurnen ausgestellte **Schürfschein auf Asbest** im Eigentumsgebiet der Bäuertgemeinde Guttannen **um ein Jahr verlängert**.

Am 22. Oktober erhielt Adolf Huber in Isérables (Wallis) die Bewilligung, auf dem Eigentum der Gentalalbesitzer in der Gemeinde Innertkirchen nach **fossiler Kohle** zu schürfen.

Es wurden im Berichtsjahre folgende **Bergwerkskonzessionen** erteilt:

1. Bereits am 5. Oktober 1917 hatte der Regierungsrat dem **Gustav Weinmann** in Zürich die provisorische Ausbeutungsbewilligung für die **Braunkohlenlager bei der Haltestelle Gondiswil** ausgestellt. Der definitive Konzessionsvertrag gelangte zur Unterzeichnung am 19. Februar und wurde vom Regierungsrat genehmigt am 5. März. Von der Kohlenförderung in dem in Frage stehenden Konzessionsgebiet wird weiter unten die Rede sein.

2. Im Jahresbericht 1917 der Forstdirektion wurde mitgeteilt, dass die im Jahre 1916 durch Georg Kammermann in Thun unternommenen, bedeutenden Aufsuchungsarbeiten nach **Steinkohle im Gebiet von Schwarzenmatt ob Boltigen** resultatlos verliefen und dass die gepflogenen Konzessionsunterhandlungen sich in der Folge zerschlugen. Die für Georg Kammermann ausgearbeitete Konzession erweckte das Interesse von **Gustav Weinmann** und sie wurde am 9. April 1918 auf diesen übertragen.

3. Am 5. Juli wurde dem Konzessionsvertrage zwischen dem Staate und der **Bernischen Braunkohलगesellschaft A.-G. in Gondiswil** vom 27. Juni 1918 die Genehmigung erteilt. Das Aktienkapital dieses Unternehmens im Betrag von Fr. 800,000 wurde gezeichnet wie folgt: Bernische Industrielle Fr. 400,000, Genossenschaft der Grundeigentümer von Gondiswil Fr. 300,000 und Staat Bern Fr. 100,000. Dem Vertragsabschluss gingen recht mühsame Verhandlungen voraus. Leider prosperiert das Unternehmen nicht, worauf im Jahresbericht 1919 zurückzukommen sein wird.

4. Endlich ist am 19. November den **L. von Roll'schen Eisenwerken**, vertreten durch die Giesserei Rondez bei Delsberg, die Konzession für **Ausbeutung von Bohnerz** in den Gemeinden Courrendlin, Vellerat, Châtillon, Rossemaison, Courfaivre und Bassécourt erteilt worden, mit Gültigkeitsdauer bis 16. März 1939. Die Bedingungen weichen von denen der früher erteilten Konzessionen nicht ab.

Die **Tiefbohrung auf Steinkohle im Amtsbezirk Pruntrut** wurde bis Ende des Berichtsjahres auf eine Teufe von

1050 m niedergebracht. Statt bei 573 m, wie prognostiziert, wurde der Buntsandstein erst bei 991 m angefahren, und es vermehrt sich die Tiefe des Bohrloches bis jetzt um 418 m. Opalinuston, Lias, Keuper und namentlich Muschelkalk waren viel mächtiger vertreten, als erwartet wurde. Selbst wenn die Karbonschicht produktiv sein sollte, wird es nun von der Mächtigkeit des Buntsandsteines und des Rotliegenden abhängen, ob eine Ausbeutung noch möglich ist. Die Bohrung wird, um einmal Gewissheit über die eventuellen Kohlevorkommen in der Ajoie zu erlangen, weitergeführt. Wider Erwarten fand man zwischen 881 und 951 m verschiedene Schichten von reinem Steinsalz in einer Mächtigkeit von zirka 45 m.

Der **Prozess betreffend die Schieferkonzessionen** für das Frutigtal ist noch nicht zu Ende geführt.

Gletschereis ist im Berichtsjahre keines ausgebeutet worden. Für die Neuordnung der Bewilligungen zur Anlage von **Gletscherhöhlen** lag noch keine Veranlassung vor.

Die **Eisenerzausbeute** im Delsbergertal war im Berichtsjahre eine normale. Es wurden total 10,025,100 kg gefördert, resp. in gewaschenem Zustand zum Hochofen Choindez geliefert. Es wurden im Zeitraum vom 29. November 1917 bis 27. November 1918 bahnamtlich kontrolliert:

Aus der Blancherie .	14,318 $\frac{1}{2}$ hl oder Kübel		
" " Croisée . . .	35,457	"	"
" " Dos Vie . . .	350	"	"
	50,125 $\frac{1}{2}$		
Mithin total	50,125 $\frac{1}{2}$ hl oder Kübel		

Es ergibt sich aus diesem Quantum, bei einer gesetzlichen Abgabegebühr von 8 Rp. per Kübel, eine

Reineinnahme von Fr. 4010 (1917: Fr. 5232.28; 1916: Fr. 4599.68; 1915: Fr. 1401.72). Die durchschnittliche Arbeiterzahl in den Erzminen des Delsbergertals beträgt 45—50.

Einen bedeutenden Betrag haben die **Konzessionsgebühren** im Berichtsjahre erreicht. Sie figurierten im Voranschlag mit Fr. 2500 und erreichten den Betrag von Fr. 45,023. Die **Kohlengruben von Gondiswil** partizipieren an dieser Einnahme mit Fr. 34,849 für eine Ausbeute von 17,641 Tonnen oder 1764 Eisenbahnwagenladungen.

Wenig Erfreuliches ist auch dieses Jahr wieder über den **Stockernsteinbruch** zu melden. Erst mit der Wiederkehr normaler Verhältnisse, die die Bautätigkeit wieder aufleben lassen, darf auf eine Besserung der Lage gehofft werden. Der Abbau ruhte im Berichtsjahre ganz. Zur Deckung der Steuern wurde ein kleiner Holzschlag gemacht, so dass die Einnahmen die Ausgaben um rund Fr. 200 übersteigen.

Wegen Erkrankung des Mineninspektors konnten leider im Berichtsjahre die Bergwerke in Hinsicht auf die bergbaupolizeilichen Vorkehren für die Sicherheit der Arbeiter nicht inspiziert werden. Das Versäumte soll indessen im Jahre 1919 nachgeholt werden. Endlich bleibt zu erwähnen, dass der Mineninspektion anvertraut wurde der Verkehr mit der kantonalen Torfkommission.

Bern, den 25. März 1919.

Der Forstdirektor:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 15. Juli 1919.

Test. Der Staatschreiber: Rudolf